

Protokoll / Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

(in gemeinsamer Beratung mit dem Familien-, Kinder- und Jugendausschuss
zu TOP 1)

Sitzungsdatum: 06. Juni 2013
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:05 Uhr bis 19:28 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU) / Gunnar Eisold (SPD)
Schriftführung: Abg. Lars Holster (SPD) / Finn-Ole Ritter (FDP)
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Drs. 20/4977 Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung begegnen: Erzieher-/Innenausbildung reformieren und Akademisierung vorantreiben (Antrag GAL)
- Der Schulausschuss ist federführend, der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss ist mitberatend. -

Drs. 20/5122 Einführung eines Modellversuchs -duale Ausbildung Erzieher (Antrag FDP)
- Der Schulausschuss ist federführend, der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss ist mitberatend. -
2. Drs. 20/6118 Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014, Einzelplan 3.1 - Finanzierung der Reform des Schulschwimmens (Antrag FDP)

3.

Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Robert Heinemann (CDU)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Olaf Duge (GRÜNE)
Abg. Nikolaus Haufler (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Christoph de Vries (CDU)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr	Senator	Ties Rabe
Herr	Staatsrat	Dr. Michael Voges
Herr	Senatsdirektor	Rainer Schulz
Herr	Oberschulrat	Reinhard Damm
Herr	Landesschulrat	Norbert Rosenboom
Herr	Oberschulrat	Dr. Uwe Heinrichs
Herr	Oberschulrat	Dr. Alfred Lumpe
Frau	Wiss. Ang.	Judith Kanders
Frau	Wiss. Ang.	Nicole Schuback

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Herr	Staatsrat	Jan Pörksen
Herr	Oberregierungsrat	Julian Frohnecke
Herr	Wiss. Ang.	Dieter Vierkant

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Manuela Knieler

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

6 Personen

Zu TOP 01 (als Wortprotokoll)

Vorsitzender: Guten Tag, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie auch im Namen von Herrn Eisold, dem Vorsitzenden des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses und im Namen des Schulausschusses natürlich ganz herzlich zu unserer heutigen gemeinsamen Sitzung. Wir haben den Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam heute zu beraten, und der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss wird dann nach TOP 1 – ich weiß gar nicht, wo Sie hingehen – ach so, die Sitzung beenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich natürlich den sehr geehrten Herrn Senator Rabe und die übrigen Senatsvertreter, herzlich Willkommen, die Schulöffentlichkeit – nein, Schulöffentlichkeit nicht, die Öffentlichkeit, und die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse natürlich – alte Gewohnheit mit der Schulöffentlichkeit – und frage zunächst, wird ein Wortprotokoll gewünscht. Es wird, allseits Einverständnis, dann machen wir ein Wortprotokoll, jetzt zunächst zu TOP 1 jedenfalls.

Dann stelle ich fest, dass die Ladung ordnungsgemäß rausgegangen ist und komme dann auch schon zu TOP 1. Das ist die Drucksache 20/4977, Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung begehen: Erzieher-/Innenausbildung reformieren und Akademisierung vorantreiben (Antrag GAL), zusammen mit der Drucksache 20/5122, Einführung eines Modellversuchs -duale Ausbildung Erzieher (Antrag der FDP). Ich schlage vor, der guten Übung entsprechend, dass vielleicht die beantragenden Fraktionen zunächst kurz etwas zu ihren Anträgen sagen und dann die Senatsvertreter einsteigen. Allseits Einverständnis?

Abg. Christiane Blömeke: Also, von mir aus kann der Senat – wir haben ja darüber schon in der Bürgerschaft debattiert – Entschuldigung, also dass der Senat gerne erst noch einmal zu dem aktuellen Sachstand etwas sagt. Ich glaube, das wäre sinnvoller, weil sich da ja inzwischen etwas getan hat.

Vorsitzender: Das würde den Antrag der – in der Tagesordnung steht noch GAL, der Grünen, betreffen. Wird das von der FDP auch so gesehen oder möchten Sie zunächst etwas dazu sagen? Oder lassen wir gleich Herrn Senator Rabe einsteigen?

(Zwischenruf Abg. Finn-Ole Ritter: Senat!)

Dann besteht da Einverständnis. Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Vielen Dank. Lassen Sie mich einleitend sagen, dass wir ja schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen haben, dass das Regierungsprogramm dazu führt, die Betreuungsangebote für Kinder in der Stadt erheblich auszubauen. Das betrifft sowohl den Bereich der Kindertagesstätten einerseits, wo wir durch die Erweiterung des Rechtsanspruches und den Ausbau der Kindertagesstätten gerade

im Krippenbereich viel verbessern, als auch den Bereich der ganztägigen Betreuung an Schulen, wo wir in Zusammenarbeit mit den bisherigen Hortträgern das Ganztagsangebot erheblich erweitern. Diese beiden erheblichen Verbesserungen der Kinderbetreuung werden ergänzt durch Anstrengung der Schulbehörde bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen. In all diesen Fällen werden auch oder nur Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt, die diesen Ausbau der verschiedenen Betreuungsangebote entsprechend begleiten sollen. Das führt zu einem erheblichen Nachfrageanstieg in Bezug auf die Erzieher in der Stadt. Übrigens ist das ein sehr gutes Signal, dass wir in Hamburg darüber diskutieren müssen, dass wir hoffentlich genügend Erzieherinnen und Erzieher finden, weil wir nur deshalb darüber diskutieren, weil es ein Ausfluss des Ausbaus der verschiedenen Betreuungsangebote in dieser Stadt ist.

Man darf an dieser Stelle auch einmal darauf hinweisen, dass insbesondere der Ausbau der ganztägigen Betreuung an Schulen ebenfalls zu diesem zusätzlichen Nachfrageanstieg beigetragen hat. Gerade im Vorfeld dieser Reform ist viel darüber diskutiert worden, dass es sich angeblich um ein Sparprogramm handeln würde und man fürchtete Hunderte arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist der Hintergrund, warum wir in der Tat im Moment eher die Herausforderung zu bewältigen haben, wie wir genügend Erzieherinnen und Erzieher für diesen Ausbau der Betreuungsangebote in der Stadt gewinnen. Ich habe die Hoffnung, dass die Anträge der Beteiligten gerade diese Situation mit in den Blick nehmen, nämlich in erster Linie die Frage, wie gelingt es, angesichts dieses rasanten Ausbaus in Hamburg, der aber eher auch langfristig in der Bundesrepublik in anderen Bundesländern zu erwarten ist, wie gelingt es angesichts dieses Anstieges und angesichts dieses Ausbaus, genügend Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen. Und genau das sollte, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht eine der Kernfragen sein, mit denen sich der Ausschuss beschäftigen sollte. Und ich glaube, dass die Anträge, die vorliegen, zumindest auch auf diesen Fokus hin überprüft werden sollen. Das gilt unter anderem für die Frage der Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, die wir uns sicherlich alle wünschen, aber auch deren Effekt wir in Bezug auf die Frage, können wir überhaupt genügend Erzieherinnen und Erzieher finden, sorgfältig in den Blick nehmen müssen. Es macht wenig Sinn, einen wunderbaren, tollen Erzieher oder eine sehr schöne, tolle Erzieherin auf den Weg zu bringen, aber auf der anderen Seite 10.000 Kinder im Regen stehen zu lassen, weil wir nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher finden. Deswegen konzentrieren wir unsere Anstrengung darauf, wie es gelingt, auf einem hohen Ausbildungsniveau die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in der Stadt deutlich zu erhöhen. Dazu sind eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, und ich bitte jetzt den Geschäftsführer des Instituts für Berufliche Bildung, Herrn Rainer Schulz, einmal darzustellen, wie sich die Situation im Erzieherbereich dargestellt hat bisher, welche Veränderungen der Senat auf den Weg gebracht hat und wie nach unseren Prognosen sich die Abschlusszahlen beziehungsweise die Erzieherabsolventenzahlen in den nächsten Jahren entwickeln würden. Danach würde ich dann auch noch gerne bitten, aber das klären wir dann noch einmal ergänzend, dass die Sozialbehörde entsprechend das darstellt. Aber erst einmal Herr Schulz.

Herr Schulz: Herr Vorsitzender, ich würde gerne zunächst einmal kurz einführen in das ganze Thema Erzieherausbildung, insofern, dass ich noch einmal deutlich machen würde, dass im Rahmen der KMK-Regelung in den letzten zehn Jahren

etwa eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Erzieherausbildung eingetreten ist, weil bundesweit Standards festgelegt worden sind, die für alle Bundesländer gelten. Hamburg hat sehr früh die Sozialpädagogische-Assistenz-Ausbildung vor zehn Jahren, im Jahre 1998 sogar schon, eingeführt, eine zweijährige Erstausbildung und aufbauend darauf eine dreijährige Erzieherausbildung. Es sind Standards entwickelt worden, gemeinsam mit der Nachbarbehörde, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, was die Bildungsempfehlung in der Kita anbelangt. Das sind einheitliche Standards, die für die Kita gelten, die sind gemeinsam mit der BASFI entwickelt worden. Es sind Standards für die praktische Ausbildung entwickelt worden, da sind Trägervereine dran beteiligt gewesen und Schulen dran beteiligt gewesen. Und wir haben jetzt zum dritten Mal einen Bildungsplan in überarbeiteter Fassung in der Deputation der BSB beschlossen, wo die Standards für die Erzieherausbildung kompetenzorientiert auch noch einmal beschrieben worden sind. Das heißt, wir haben eine hohe Dynamik in diesem Arbeitsfeld und sind seit zehn Jahren dabei, kontinuierlich diese Erzieherausbildung weiterzuentwickeln.

Die Bürgerschaft hat in der 19. Legislaturperiode beschlossen, dass die Durchlässigkeit im Bereich der beruflichen Bildung erhöht werden soll, und eine Maßnahme, die diese Durchlässigkeit erhöht, ist die Durchlässigkeit von der Sozialpädagogischen-Assistenz-Ausbildung in die Erzieherausbildung und damit die Verkürzung von insgesamt fünf Jahren Ausbildungszeit für einen Erzieher auf vier Jahre Ausbildungszeit. Das geschieht in zweierlei Hinsicht: nicht durch Absenkung von Qualitätsstandards, sondern durch eine Verstärkung der Erstausbildung im Umfang von 480 Stunden und durch eine teilweise Anrechnung von Praxiszeiten im Bereich der Erzieherausbildung und dadurch eine etwas mehr Verdichtung der Ausbildungszeit, aber im Gesamtumfang nicht durch eine Reduzierung der Ausbildungszeit. Damit wird es gelingen, in den nächsten Jahren die Erzieherausbildungszahlen, die pro Jahr dann für den Markt zur Verfügung stehen, noch einmal zu erhöhen. Und das Gute ist, wenn ich das einmal so sagen darf, wir haben das sehr rechtzeitig gemacht, wir werden ab dem übernächsten Jahr dann erhöhte Ausbildungszahlen haben, die in den Markt gehen.

Erfreulich ist auch, dass die Imagekampagnen der letzten Jahre bewirkt haben zwei Dinge aus meiner Sicht: dass mehr junge Menschen in eine sozialpädagogische Ausbildung gehen. Die Zahlen sind 2008 bei den Anfängern um 500 auf insgesamt 1.807, im Erzieherbereich von 533 auf 1.159 gestiegen, das ist fast eine Zunahme um 50 Prozent in fünf Jahren, also erheblich gestiegen. Und das Zweite – und auch das ist gut –, es ist eine Imagekampagne gemacht worden, dass mehr Männer in Erziehungsberufe gehen, und diese Imagekampagne, die sehen Sie manchmal wenn Sie U-Bahn fahren, die ist, finde ich, sehr ansprechend und auch ganz witzig aufbereitet. Die hat dazu geführt, dass der Anteil – ich war ja selber langjähriger Schulleiter einer Erzieherfachschule, da war der Anteil von jungen Männern 8 Prozent in der Ausbildung, 92 Prozent Frauen, 8 Prozent Männer. Er liegt jetzt in etwa bei 20 Prozent. Also, wir haben es geschafft, mehr Männer für diesen Beruf zu finden.

Vielleicht auch das noch einmal, was die Qualität anbelangt: Der Erzieherberuf ist im Moment ein Weiterbildungsberuf, vergleichbar, wenn man das auf der Ebene des deutschen Qualifikationsrahmens einordnet, vergleichbar mit einer Meisterausbildung auf Niveau Stufe 6, wie ein Bachelor-Studiengang eingeordnet. Wenn man das jetzt verändern würde in eine berufliche Erstausbildung, dann wäre es eine Absenkung

des Niveaus auf Niveaustufe 4, das heißt also, wie eine duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Und über das Thema duale Ausbildung werden wir ja gleich vielleicht auch noch einmal sprechen, weil, wir müssten dann schon noch einmal klären, was wir genau darunter verstehen. Denn im Sinne der Dualisierung der Lernorte, Kita auf der einen Seite und Schule auf der anderen Seite, haben wir auch jetzt schon eine duale Ausbildung, weil, Erzieherinnen und Erzieher und auch Sozialpädagogische Assistenten werden sowohl in der Praxis als auch in der Schule ausgebildet und es findet eine ständige Verzahnung von Theorie und Praxis, eine Reflexion von Lernen im Arbeitsprozess statt.

So, das vielleicht noch einmal so als Vorrede, und ansonsten sind wir eigentlich uns mit der Nachbarbehörde einig, dass wir viel Anstrengungen unternommen haben, die Zahlen zu erhöhen. Das ist weitestgehend gelungen. Wir werden sicher in diesem Jahr den Bedarf nicht vollständig abdecken, aber nahezu vollständig. Und in den nächsten Jahren werden wir ausreichend Erzieher in Hamburg zum Abschluss bringen, die dann dem Markt zur Verfügung stehen. Das Deutsche Jugendinstitut ist auch zu diesem Ergebnis gekommen und hat sogar gesagt in einer Studie, dass Hamburg in einer beneidenswerten Lage ist, denn in keinem anderen Bundesland ist der Versorgungsgrad und sind die Ausbildungszahlen so hoch, wie hier in Hamburg.

Senator Rabe: Vielen Dank, Herr Schulz. Ich würde gerne übergeben an Staatsrat Pörksen aus der Sozialbehörde.

Staatsrat Pörksen: Ja, das ist ein gutes Stichwort. Wir sind also, was die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem ersten Lebensjahr ab August 2013 angeht, gut auf Kurs. Es ist in der Tat so, dass wir in Hamburg es noch sehr viel einfacher haben, Erzieherinnen und Erzieher zu finden. Wir haben darüber hinaus noch einige Maßnahmen ja getroffen, die ich noch einmal kurz hier erwähnen will. Das eine ist ja, dass wir die Erzieherausbildung für qualifizierte Sozialpädagogische Assistenten von drei auf zwei Jahre verkürzt haben, dass wir – das ist eben schon genannt worden – die berufsbegleitende Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik für Erzieherinnen und Erzieher ausgeweitet haben, dass wir gute Erfahrungen gemacht haben – dazu komme ich gleich noch einmal – mit der Aufstockung von Arbeitszeiten von teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erziehern. Und wir haben jetzt vor Kurzem gerade uns auch mit den Kita-Verbänden und dem LEA geeinigt auf eine sogenannte Positivliste, nach der bestimmte Berufsabschlüsse dazu berechtigen, ohne Einzelfallprüfung als pädagogische Fachkraft in einer Kita eingesetzt zu werden. Das sind neben den Erziehern und Sozialpädagogischen Assistenten die Heilerziehungspfleger oder Heilerzieher, Hochschul- und Fachhochschulabsolventen mit ausgewiesenem pädagogischem Schwerpunkt. Da haben wir uns verständigt, das zunächst für zwei Jahre zu befristen und auszuprobieren und dann zu gucken, welche Auswirkungen das hat. Darüber hinaus haben wir ein Pilotprojekt mit der Arbeitsagentur, dem HIBB und uns gemacht, indem wir für 40 Personen eine dreijährige Umschulung durchführen, auch das ist eine Maßnahme, die wir eingeleitet haben.

Wir meinen, dass vor allen Dingen die Umsetzung von „Kita-Plus“ ein guter Indikator war. Sie erinnern sich, wir haben ja zu Beginn dieses Jahres „Kita-Plus“ eingeführt, dafür brauchten wir 300 zusätzliche Vollzeitstellen. Und wir sind soweit, dass wir 93 Prozent schon eingestellt haben, wir – so ab 95 Prozent geht man eigentlich, wenn wir sonst wo – wenn man immer Fluktuation mitberechnet – quasi von einer

Vollbesetzung aus, weil man immer eine gewisse Lücke hat. Das heißt, wir sind da enorm weit, davon haben wir ungefähr die Hälfte durch Neueinstellung realisiert, der Rest durch Aufbau von – insbesondere durch Ausweitung von Arbeitszeiten. Nicht nur, aber das zeigt, dass wir insgesamt hier auf einem guten Weg sind, die anderen Punkte haben Herr Senator Rabe und Herr Schulz, glaube ich, schon genannt. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Als Wortmeldung habe ich jetzt Frau Blömeke und Frau Heyenn. Frau Blömeke, bitte.

Abg. Christiane Blömeke: Ja, herzlichen Dank erst einmal für den Einblick. Es ist richtig, ich glaube, da sind schon Anstrengungen unternommen worden, und ich finde, es ist ein bisschen auch eine Weiterentwicklung dessen, was unter Schwarz-Grün begonnen wurde, was jetzt noch einmal mit weiteren Ideen auch noch bereichert wurde. Die kann ich auch weitestgehend begrüßen, aber allen Befürchtungen haben Sie trotzdem nicht ausräumen können. Ich glaube, das, was ich mitgenommen habe, wo Sie jetzt angesetzt haben, ist hauptsächlich, die Sozialpädagogische Assistenz zu verkürzen, die Imagekampagne, dann haben Sie eben die berufsbegleitende Ausbildung ausgeweitet und die Teilzeit in Vollzeit und die Positivliste. Und was mir ein bisschen fehlt, ist da wirklich noch ein, ich sage 'mal, eine Verbesserung in der Struktur der Erzieherausbildung. Darauf basierte ja auch unser Antrag, wo wir ja gesagt haben, es kann nicht angehen, dass Jugendliche, die sich für den Erzieher-, Erzieherinnenberuf entscheiden, mit einem Realschulabschluss, dass die zunächst erst einmal zum Beispiel, wenn sie jetzt nicht Sozialpädagogische Assistenz machen, irgendwie eine andere Berufsausbildung vorschieben müssen. Darauf fußte ja auch unser Antrag, zu sagen, das sollten wir doch verändern, allen jungen Menschen, die Erzieher, Erzieherin werden möchten, doch den Zugang zu geben zu diesem Erzieherberuf, und das zu verbinden mit einem Berufskolleg – dazu haben Sie jetzt noch nichts gesagt –, das heißt, ein Jahr, nach dem Vorbild von Baden-Württemberg, zusammen auch in die Praxis reinzuriechen. Ich glaube, dass die jungen Menschen wesentlich mehr davon haben, wenn die ein Jahr schon in der Kita sind und auch dort reinriechen und arbeiten, sich auch am Berufsalltag beteiligen, als wenn sie vorher – und da hatten wir schon diskutiert in der Bürgerschaft, nichts gegen die ehrenwerten Berufe, wie Verkäuferin oder Maurer oder was weiß ich, aber ob das sinnstiftend ist, dass man so eine Ausbildung vorschalten muss, bevor man die Erzieherausbildung macht, sei dahingestellt.

Was ich jetzt ein bisschen vermisst habe in Ihren Ausführungen, ist eigentlich ein bisschen ein Bericht über den Status quo, das heißt, ich würde gerne noch einmal wissen, in welcher Größenordnung in den kommenden Jahren denn aus Ihrer Sicht Erzieher – ich benutze jetzt 'mal nur den männlichen Begriff – gebraucht werden und von welchen Betreuungsquoten man vor allen Dingen dabei ausgeht. Und welche Fehlbedarfe sich daraus entwickeln, und zwar aktuell und in den kommenden Jahren. Ich glaube, wir müssen hier erst einmal über die Grundlage sprechen, was wir haben, bevor wir genau exakt beurteilen können, ob diese Anstrengungen, die Sie hier dargestellt haben, ausreichend sind. Die beiden Fragen. Und in Ergänzung dazu würde ich auch gerne wissen, wie sich die Fehlbedarfsprognosen verteilen auf die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in der GBS oder auch in der Kindertagespflege. Wir haben ja da drei Bereiche, das haben Sie ja gerade dargestellt. Ja, vielleicht erst einmal die drei Fragen, ich würde das gerne abgleichen

dann auch noch einmal mit Zahlen, die wir damals auch einmal von Rauschenbach und Schilling in einer Studie über Hamburg erhalten haben, um überhaupt über – zu wissen, worüber reden wir hier eigentlich genau.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Zunächst einmal zu den Absolventenzahlen, aber auch zur Frage des einjährigen Berufskolleg würde ich gerne weiterreichen an Herrn Schulz.

Herr Schulz: Also, zum Berufskolleg in Baden-Württemberg, das ist eine vollkommen andere Ausbildung, die ist völlig anders organisiert. Baden-Württemberg hat sich, als man bundesweit die Erzieherausbildung neu geordnet hat, dafür entschieden – und das hatte Hamburg vorher –, dass man junge Menschen, die ein Jahr – nach dem Realschulabschluss ein Jahr in die Kita zu schicken und danach in die dreijährige Erzieherausbildung. Hamburg ist einen anderen Weg gegangen, Hamburg hat gesagt – das machen fast alle Bundesländer – hat gesagt, es gibt einen Erstausbildungsberuf, der ist zweijährig, wer den durchlaufen hat, kann – und das ist ja die Reform, die in der letzten Legislaturperiode angeschoben worden ist – danach die Erzieherausbildung um ein Jahr verkürzen, und dann ist die Erzieherausbildung zweijährig. Eins plus drei ist vier, und zwei plus zwei ist auch vier, das heißt, die Ausbildungszeit ist gleichlang.

Zu dem Thema, warum können auch andere, die vorher eine andere Ausbildung gemacht haben, in eine Erzieherausbildung gehen. Dazu kann man einmal inhaltlich antworten und einmal strukturell. Strukturell muss man klar sagen, da die Erzieherausbildung eine Weiterbildung ist, wie der staatlich geprüfte Techniker, der staatlich geprüfte Betriebswirt oder andere Fachschulausbildungen, die nach KMK geordnet worden sind, ist auch in der Erzieherausbildung die Voraussetzung für die Aufnahme der Ausbildung eine Erstausbildung, wie in allen Techniker- und sonstigen Ausbildungen auch. Und ich finde es – und das ist jetzt eine inhaltliche Antwort –, ich finde es gut, wenn Menschen in anderen Berufen Erfahrungen im Leben gewonnen haben und sich dann im Laufe ihres Lebens umorientieren und sagen, ich würde gerne in einen Erziehungsberuf gehen und dann sozusagen in eine neue Ausbildung gehen. Dann können sie aber nicht Vorerfahrungen in dieser Domäne mitbringen, die man auch anerkennen kann, das muss man klar sagen, und dann dauert die Ausbildung eben drei Jahre, ist aber eine Weiterbildung, das ist keine Erstausbildung, das dürfen wir nie vergessen dabei. Das ist der eine Punkt.

Und der zweite Punkt, um auf das ganze Thema, auf welchem Niveau ist das angesiedelt, noch einmal einzugehen. Wenn man ein Bachelor-Studium macht, braucht man in der Regel das Abitur oder die Fachhochschulreife als Zugangsvoraussetzung. Das heißt, wenn einer mit einem Realschulabschluss sich entscheidet, er möchte gerne studieren, dann geht er in der Regel in die Oberstufe, macht nach drei Jahren das Abitur oder nach zwei Jahren die Fachhochschulreife und könnte dann in ein Studium eintreten, das dann auch drei Jahre dauert und zum Bachelor-Abschluss führt. Das wären auch fünf Jahre nach der Mittleren Reife. Die Erzieherausbildung dauert drei Jahre und eine Erstausbildung dauert zwei Jahre, und es gibt jetzt die Möglichkeit der Verkürzung, und beides ist auf der Niveaustufe 6 des DQR angesiedelt, also ist auf dem gleichen Niveau angesiedelt. Die Bildungswege sind nur andere Bildungswege, aber sie dauern nicht länger oder sind auch nicht kürzer.

Senator Rabe: Ausbildungszahlen?

Herr Damm: Ja, Sie haben gefragt nach den Absolventenzahlen, nach der Entwicklung der Absolventenzahlen. Hier haben wir –

(Zwischenruf Abg. Christiane Blömeke: Nein, habe ich nicht.)

(Zwischenruf: Aber ist trotzdem interessant.)

(Zwischenruf Abg. Christiane Blömeke: Okay, habe ich nicht gefragt, aber –)

Habe ich so verstanden, tut mir leid.

Abg. Christiane Blömeke: Entschuldigung, mein Mikro geht manchmal nicht. Ich habe in der Tat nach der Prognose gefragt, in welcher Größenordnung werden in den kommenden Jahren Erzieher gebraucht und von welchen Betreuungsquoten wird jeweils davon ausgegangen – mein Mikro geht leider nicht immer –, und von welchen Fehlbedarfen geht die Behörde aktuell und in den kommenden Jahren aus. Und dann noch aufgliedert nach Kindertagesbetreuung, GBS und Kindertageseinrichtung.

Senator Rabe: Ich würde trotzdem erst einmal kurz Herrn Schulz oder Herrn Damm darum bitten, zu sagen, mit welchen Absolventenzahlen bei der Sozialpädagogischen Assistenz einerseits, aber insbesondere bei der Frage der Erzieherinnen und Erzieher wir im Moment und in den nächsten Jahren rechnen.

Herr Damm: Gut, dann darf ich das jetzt doch sagen, das ist schön. Ich sage das natürlich gern, weil die Zahlenentwicklung recht positiv ist, wie Sie sich vorstellen können. Wir haben aktuell im Jahr 2013 – das ist das erste Jahr, für das wir eine Prognose anstellen – eine Absolventenzahl von 621 Erzieherinnen und Erziehern in den staatlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik. Und nach unserer Prognose wird diese Zahl zunächst über 707 in 2014 sprunghaft auf 1.073 in 2015 steigen, um sich dann ab 2016 auf einem Niveau von 800 bis 850 zu stabilisieren. Dieser Ausreißer, dieser besonders hohe Wert in 2015 kommt dadurch zustande, dass in diesem Jahr zum ersten Mal die zweijährigen und die dreijährigen Erzieher gleichzeitig fertig werden. Wir werden also so etwas produzieren, wie einen doppelten Erzieherjahrgang, weil die Verkürzungsmöglichkeit da erstmals wechseln wird.

Senator Rabe: Das würde bedeuten in Bezug auf die Absolventenzahlen, dass wir sagen können, gemessen an dem Niveau der letzten Jahre, die sich – das sich in der Regel zwischen 500 und 550 abspielte, dass wir ab diesem Jahr in den nächsten drei Jahren einen rapiden Aufwuchs auf rund 1.000 Erzieher haben werden und danach uns auf einem deutlich höheren Niveau als früher, nämlich bei rund 800 bis 850 einpegeln werden. Diese Dynamik, aber auch diese erhebliche Zunahme von Erzieherinnen und Erziehern ist zu verdanken einer Entwicklung, die wir gesteuert haben. Und auch das bitte ich zu berücksichtigen, wenn wir gleichzeitig über die Anträge sprechen, in diesen Anträgen ist ja auch die Dualisierung gefordert worden. Zurzeit handelt es sich um eine schulische Ausbildung. Wenn der Staat will, kann er die Zahl der Plätze erhöhen, deutlich erhöhen, und auf diese Art und Weise

sicherstellen, dass wir mehr oder weniger Erzieherinnen und Erzieher bekommen. Das gilt im Bereich der dualen Ausbildung nur sehr begrenzt, wir können keinen Betrieb zwingen, auszubilden, sondern ganz im Gegenteil haben wir die Beispiele vieler Berufsbilder, wo wir dringend Nachwuchs brauchen, aber die nötige Zahl der dualen Ausbildungsplätze von den Betrieben nicht zur Verfügung gestellt wird, weil die Betriebe eine andere Sicht auf die Dinge haben, sie denken an ihr Unternehmen. Dieser Gedanke ist legitim, aber das führt dazu, dass ganze Branchen Ausbildungsprobleme haben. Wir können hier Ausbildung steuern, wir haben sie so gesteuert.

Und damit komme ich im großen Bogen zu dem zweiten Thema, das Sie angesprochen haben, dass nach unserer Auffassung wir lediglich im Jahr 2014 eine gewisse Erzieherknappheit haben werden, die wir nicht genau zurzeit beziffern können, weil wir auch davon ausgehen, dass aufgrund der Möglichkeiten, die wir insgesamt als Stadtstaat haben, über die Grenzen hinaus auch Menschen anzusprechen, wir auch in diesem Jahr, 2014, die nötigen Erziehungsfachkräfte finden können, um sowohl den Ausbau der Kindertagesbetreuung unterhalb der Schule als auch den Ausbau der ganztägigen Betreuung an Schulen ebenfalls mit genügend Personal ausstatten zu können. Wir haben – wie Sie wissen, ist das ja auch Thema mehrerer Kleiner Anfragen gewesen, und wir sind zuversichtlich, dass wir in diesem Jahr die Zahl der Erzieherstellen auf jeden Fall entsprechend decken können. Das ist keine leichte Aufgabe. Mir hat neulich ein Minister eines anderen Bundeslandes gesagt, ihr kauft den ganzen deutschen Markt leer in Hamburg. Das mag ein bisschen stimmen, wir freuen uns ja auch, dass offensichtlich viele Menschen aus anderen Bundesländern sagen, dass Hamburg ein guter Ort ist zum Leben und Arbeiten und möglicherweise die Hamburger Kindertagesstätten und Schulen auch. Aber wir glauben, dass wir auf diese Art und Weise zwar bestimmte Anstrengungen brauchen, um 2014 entsprechend hinzubekommen, aber wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgehen, dass wir ein Defizit haben werden, wie es in der Frage ja angedeutet war, ein Defizit haben, sondern wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund der jetzt beginnenden Steigerung der Absolventenzahlen einerseits und aufgrund der Möglichkeiten und Anziehungskraft Hamburgs andererseits die nötige Zahl von Erzieherinnen und Erzieher sowohl für den Bereich der Sozialbehörde als auch für den Bereich der Schulbehörde gewinnen können. Ab dem Jahr 2015 mit den dann sehr hohen Absolventenzahlen, kann man sagen, sind wir auf jeden Fall im grünen Bereich und sind hier zumindest aus der heutigen Perspektive nicht in der Notlage, dass wir mit weiteren Maßnahmen zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher brauchen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Bevor ich das Wort Frau Heyenn gebe, kurz in die Runde: Herr Staatsrat Pörksen muss jetzt gleich in den Sozialausschuss wechseln. Gibt es Fragen, die direkt an Staatsrat Pörksen gerichtet wären, und wären Sie, Frau Heyenn, einverstanden, wenn wir das vorziehen? Oder sind es allgemeine Fragen? Frau Blömeke.

Abg. Christiane Blömeke: Also, die Frage, die ich eben gestellt habe, denke ich, geht eher in die Richtung von Staatsrat Pörksen, weil, ich habe sie auch noch nicht als beantwortet empfunden. Ich hatte ja – ich wiederhole es noch einmal – gefragt, in welcher Größenordnung werden in den kommenden Jahren Erzieher gebraucht und von welcher Betreuungsquote wird dabei ausgegangen. Ich denke, das ist etwas, was eher in die Behörde fällt. Und ich möchte dann noch einmal kurz sagen, ich

hatte ja eben schon erwähnt, Rauschenbach und Schilling, die Studie für Hamburg, die gehen von einer Fachkräftelücke nur für Kitas im Jahr von 2015 von 615 Fachkräften aus und im Jahr 2017 von 383. Da würde ich gerne Staatsrat Pörksen auch noch einmal fragen, wie er diese Zahlen von Rauschenbach und Schilling bewertet, weil sich das bei Senator Rabe eben etwas anders anhörte.

Vorsitzender: Herr Staatsrat.

Staatsrat Pörksen: Also, diese Studie ist aus unserer Sicht veraltet. Wir haben im Moment keinerlei Anlass dafür, von einem Fehlbedarf auszugehen aufgrund der auch ja stark ansteigenden Absolventenzahlen in den nächsten Jahren und der Tatsache, dass wir den Ausbau mit diesem Sommer quasi abgeschlossen haben. Dazu kommt, was die Betreuungsquoten angeht, haben wir ja gerade einen ordentlichen Schluck aus der Pulle genommen, wie ich vorhin gesagt habe, mit der Einführung von „Kita-Plus“, 300 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher, die jetzt bereits im System sind, sodass wir im Moment nicht davon ausgehen, dass wir noch einen erheblichen richtigen qualitativen Zusatzausbaubedarf haben, weil wir schon jetzt sehen können, dass wir durch die Einführung des Rechtsanspruchs ab zwei Jahren im letzten Sommer und unser schrittweises und sehr frühes Anfangen den Ausbau schon sehr weit vorangetrieben haben. Insofern gehen wir im Moment nicht davon aus, dass es einen Fehlbedarf geben wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dazu eine direkte Nach–

Staatsrat Pörksen: Darüber hinaus – wenn ich noch eines sagen darf – erfolgt die Planung ja auch über die Träger. Das ist ja kein staatlich kontrolliertes System und wir haben nicht – wir können nicht über alle Träger, wir sind aber in engem Kontakt damit, und das ist auch gut. Wenn wir nicht so weit wären – das kann ich Ihnen nur sagen aus dem Sozialausschuss des Deutschen Städtetages, wir sind fast die Einzigen, die den Kita-Ausbau so weit vorantreiben konnten aufgrund unseres nachfrageorientierten Systems. Das führt auch dazu, dass sich – alle eben in der Republik unterwegs sind, um Erzieherinnen und Erzieher zu bekommen, und es ist so, dass wir insofern auch nicht von jedem einzelnen Träger wissen, wann geht wer in Rente und so weiter und so fort. Insgesamt sind wir aber im engen Kontakt mit den Trägern und die Einschätzung ist so, dass wir kein Problem haben werden bei der Nachwuchsrekrutierung. Es gibt nicht mehr so viele Bewerber, wie es früher gab, das ist so, aber wir – die Einschätzung, auch die aktuelle ist, dass wir das hinbekommen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Eine Nachfrage von Herrn Ritter.

Abg. Finn-Ole Ritter: Ja, ich wollte nur zu Herrn Pörksen auch direkt fragen, weil er gerade die Frage beantwortet hat.

(Zwischenruf Abg. Christiane Blömeke: ... Zahlen. Sorry, aber –)

Habe ich –

Vorsitzender: Erst Herr Ritter und dann noch einmal die Nachfrage nach den Zahlen.

Abg. Finn-Ole Ritter: ... kenne das ja schon, dass Frau Blömeke gerne mit Ihnen bilateral spricht, aber ich wollte nur kurz noch einmal fragen bezüglich der Zahlen zu dem Fachkräfteengpass, sage ich 'mal – nicht Mangel, dann ist es nicht so schlimm, aber Engpass. Der Kollege de Vries hatte eine Kleine Anfrage gestellt, wo Sie ja gerade auch noch einmal gesagt haben, Sie schätzen, dass es keinen Mangel gibt, weil die Träger ihn noch nicht alle gemeldet haben, weil sie nicht genau wissen, was da los ist. Aber das heißt, Ihre Einschätzungen, die Herr Senator Rabe auch vorgetragen hat, sind Eventualitäten, die sich auch verändern können. Also, Sie gehen davon aus, dass, aber Sie wissen es nicht hundertprozentig. Und darauf beruhen Sie praktisch, dass Sie sagen, Sie haben keinen. Ist das richtig, Herr Pörksen?

Vorsitzender: Herr Staatsrat.

Staatsrat Pörksen: Also, ich glaube, ich habe relativ deutlich gemacht, dass wir mit dem Ausbaubedarf, den wir haben mit dem Sommer diesen Jahres den Stand erreicht haben, den wir erreichen müssen und danach nur noch einen relativ geringeren weiteren Anstieg haben werden. Wir haben bisher den Rechtsanspruch ab zwei und den Rechtsanspruch ab eins in diesem Sommer mit aus-, ausreichend hinbekommen, genug Erzieher gefunden, wir haben für GBS im letzten Sommer genug Erzieher bekommen, wir haben „Kita-Plus“ eingeführt. Deswegen haben wir keinerlei Veranlassung, daran zu zweifeln, dass wir mit den sehr stark ansteigenden Absolventenzahlen irgendwie ein Problem bekommen werden im Bereich des Bedarfs von Erziehern. Und dass wir keine detaillierten Zahlen haben, Frau Blömeke, das habe ich ja eben ausgeführt, und insofern kann ich Ihnen die Zahlen auch nicht liefern, das muss ich auch nicht, weil wir im steten Gespräch mit den Trägern sind und daher die Gewissheit haben, das mag – muss nicht für jeden einzelnen Träger sein, dass –, aber dass wir insgesamt den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern decken können.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Blömeke dazu direkt, oder –?

Abg. Christiane Blömeke: Ja, nur – also, Sie haben keine Zahlen über die Größenordnung, wie viele Erzieher Sie brauchen. Das habe ich jetzt verstanden, aber können Sie noch einmal sagen, die Betreuungsquoten, von welchen Betreuungsquoten Sie dabei ausgehen? Und die Bedarfsplanung wollte ich ja eigentlich auch noch einmal wissen mit Zahlen für die GBS, für die Kindertagespflege und für die Kita. Das war – also, können Sie für alle drei Bereiche nicht genau beziffern, wie viele Erzieher, Erzieherinnen benötigt werden?

Vorsitzender: Herr Staatsrat.

Staatsrat Pörksen: Also, ich weiß nicht, ob ich mich jetzt irgendwie schwierig ausgedrückt habe. Es gibt keine staatliche Bedarfsplanung, die sozusagen im Detail sagt, wir brauchen soundso viel Erzieherinnen und Erzieher für die und die Stelle, sondern wir haben – insgesamt können wir den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern decken, das ist eine dezentrale Planung bei den jeweiligen Trägern. Wir haben den Ausbau weitestgehend abgeschlossen, wir haben eine Verbesserung der Quoten ja gerade durch „Kita-Plus“ nicht mit der Gießkanne, sondern zielgerichtet eingeführt, und auf der Basis –. Wenn Sie jetzt sozusagen sagen, wir verdoppeln die Betreuungsquote, das ist eine hypothetische Rechnung, die keiner anstellt, aber auf

der Basis der bestehenden Quoten und auf der Basis des bestehenden Angebotes und der beschlossenen Ausbauprogramme gilt das, was ich eben gesagt habe.

Vorsitzender: Dazu noch eine Nachfrage von Frau Heyenn, bitte.

Abg. Dora Heyenn: Ja, wir begrüßen natürlich, dass der Rechtsanspruch für – in der Kita ausgedehnt wird, dass auch der Ganzttag ausgedehnt wird, das können wir gar nicht hoch genug einschätzen, und da anerkennen wir auch die Bemühungen der beiden Behörden. Und ich habe eben mit Genugtuung von Herrn Schulz vernommen, dass das nicht auf Kosten der Qualität geht, sondern dass die Qualität weiterhin verbessert werden soll. Ich habe aber auch zu dem, zu dem Bedarf habe ich auch eine Frage, und zwar hat die Bundesregierung in 2013 im April – hat sie gesagt, dass – in einer Drucksache –, dass 14.000 Erzieherinnen und Erzieher bundesweit in 2013 fehlen. Da ist es natürlich schon erstaunlich, wenn man meint, in Hamburg ist das nicht der Fall. Nun haben Sie ja dargelegt die Anzahl der Absolventen und haben auch gesagt, dass Sie jetzt nahezu den Bedarf decken. Ich habe vernommen, 2013 gibt es 621 Absolventen im Erzieherbereich. Nun ist da meine Frage: Gehen denn auch alle 621 in den Beruf? Ich meine, ich habe Statistiken gesehen, dass 20 Prozent gar nicht in den Beruf gehen, sodass da eine weitere Lücke ist.

Und das Zweite ist, ich habe – mit Trägern aus dem Kita-Bereich habe ich eine sehr intensive Kritik an der berufsbegleitenden Ausbildung gehört, dass sich das so ähnlich darstellt, wie bei den Referendaren im Schulbereich. Dass eben die Menschen oder die Personen, die dort halt in diesen Beruf reingehen wollen, berufsbegleitend, dass die ohne große Vorbildung eigentlich sofort dann auch verantwortlich sind, und zwar alleine verantwortlich in den Gruppen. Und das wäre natürlich genau das Gegenteil von Qualitätssicherung, und da hätte ich gerne noch einmal eine Nachfrage, wie das konkret aussieht.

Vorsitzender: Herr Staatsrat oder Herr Senator Rabe?

Senator Rabe: Ich hatte den Eindruck, dass die Frage an Herrn Pörksen gerichtet war.

Staatsrat Pörksen: Ja. Also, was die bundesweiten Studien angeht, ist es in der Tat so – das hat Herr Rabe ja auch schon deutlich gemacht –, dass es bundesweit durchaus erhebliche Probleme gibt, also insbesondere im Osten der Republik, in Hamburg eben nicht, insofern sind wir in der Tat in einer privilegierten Situation. Das ist Punkt 1. Punkt 2 ist, ich habe, was die berufsbegleitende Ausbildung angeht, diese Kritik bisher nicht gehört, und ich glaube, dass wir insgesamt bei der Berechnung der Quoten und auch aus, ich sag 'mal, aus meiner praktischen Anschauung ich keine Anhaltspunkte dafür habe, dass wir hier haben. Wir haben ja auch eine Reihe von Punkten besprochen, und zwar, dass wir nur im Elementar- und Krippenbereich den Einsatz als Zweitkraft zulassen und nur an größeren GBS-Standorten, also dass wir eine Reihe von Maßnahmen getroffen haben, die auch die Qualität an der Ecke absichern.

Abg. Dora Heyenn: Und im Kita-Bereich?

Staatsrat Pörksen: Lediglich als Zweitkraft, also es muss immer – nicht?

Abg. Dora Heyenn: Und was ist mit den Absolventen? Gehen die alle rein in den Beruf?

Staatsrat Pörksen: Das weiß ich nicht, wir sind –

Senator Rabe: Dann kann vielleicht –

Staatsrat Pörksen: Herr Schulz kann vielleicht das beantworten.

Herr Schulz: Sie haben ja zwei Fragen gestellt. Einmal, was machen die Erzieherinnen und Erzieher, wenn sie fertig werden, wie sind die Übergangsquoten. Die sind in der Erzieherausbildung relativ, sehr hoch, kann man sagen. Also, da gehen ungefähr 20 Prozent ins Studium und 80 Prozent gehen über in den Arbeitsmarkt, das kann man schon sagen. Viele machen ja diese Erstaus-, diese Ausbildung, diese Weiterbildung auch, weil sie sich beruflich umorientieren, und nach drei Jahren Ausbildung sind sie dann auch froh, wenn sie endlich arbeiten und Geld verdienen können. Das ist der eine Punkt. Auf der anderen Seite muss man allerdings sagen, dass sehr viele Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung ja auch die Hochschulzugangsberechtigung erwerben, und einige sagen dann – zu Recht auch – danach, ich gehe jetzt noch einmal an die Hochschule und studiere Pädagogik oder Sozialpädagogik oder sonst etwas. Das machen viele oder haben viele gemacht in der Vergangenheit, und eigentlich ist das ja auch ein guter Weg. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, dass von den SPAs natürlich weniger direkt in das – in die Ausbildung – in das Beschäftigungsfeld gehen deswegen, weil der größte Teil von ihnen, nämlich ungefähr zwischen 50 und 60 Prozent, in die Erzieherausbildung übergeht.

Und bei der Frage nach der berufsbegleitenden Ausbildung, da gibt es im Prinzip zwei Fallkonstellationen. Die erste Fallkonstellation ist, ein Sozialpädagogischer Assistent oder eine Sozialpädagogische Assistentin wird vom Kita-Träger, wo sie ihr Praktikum oder ihre Ausbildung gemacht hat, angesprochen und gesagt, willst du hier nicht anfangen zu arbeiten. Dann sagt die Schülerin häufig, ich würde lieber noch weiter gehen in die Erzieherausbildung. So, und dann ist natürlich die berufsbegleitende Form eine sehr gute Form, weil man da mit einer halben Stelle schon arbeiten kann und berufsbegleitend die Ausbildung zur Erzieherin machen kann. Das ist die eine Fallkonstellation und da muss man sagen, das sind dann ja einschlägig Vorgebildete, die auch einen Ausbildungsabschluss im Bereich Sozialpädagogik haben, nämlich den Assistenzabschluss.

Bei der zweiten Fallkonstellation ist es völlig anders, da liegt die Verantwortung, ob jemand eingestellt wird, ja zunächst einmal beim Träger selber. Ein Träger, der sagt, ich stelle jemanden ein, der irgendeine Vorbildung hat, und den gucke ich mir dann einmal an – das passiert ja häufig auch so, dass sehr häufig – das weiß ich noch aus der Zeit, als ich Schulleiter war – das Frauen sind, die nebenbei in der Kita stundenweise beschäftigt sind und darüber dann in diese Ausbildung reinrutschen. Aber da entscheidet erst einmal der Träger, halte ich den für geeignet, hier stundenweise tätig zu sein und bin ich der Meinung, dass derjenige das Potenzial hat, eine Erzieherausbildung machen zu können. Und wenn das nicht der Fall ist, dann ist die Verantwortung auch beim Träger, zu sagen, dann trennen wir uns wieder voneinander, weil die Bedingung für die berufsbegleitende Weiterbildung ist, dass jemand mindestens 15 Stunden bei einem Träger in der Tätigkeit eines Erziehers

beschäftigt ist. Wenn die Beschäftigung aufgekündigt wird, dann müssen wir das Ausbildungsverhältnis in der Schule beenden, dann kann er das nicht weitermachen. Wir haben da so eine Karenzzeit von zwei Monaten, dass, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten eine neue Beschäftigung findet, dann wird er erst sozusagen entlassen, aber er muss – er wird dann abgeschult, das ist eindeutig geregelt. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das sind häufig Leute, die sehr stark motiviert sind, diese Ausbildung zu machen, und es sind nicht die Schlechtesten, sondern es sind häufig die Besten. Die haben – sind in der Regel auch ein bisschen älter, sind also schon Ende zwanzig oder dreißig. Und wir haben die Zahl ja erheblich steigern können. Wir sind im Moment bei über 300, also wahrscheinlich in diesem neuen Jahr bei etwa 300 Auszubildenden in diesem Bereich, im Moment haben wir 239 in der berufsbegleitenden Ausbildung. Und wir hatten im Jahr 2000/98, also das ist schon jetzt eine Verdreifachung, und ehrlich gesagt, ich muss sagen, das ist eine total lukrative Art und Weise, da in so einen Beruf auch reinzukommen, weil, man verdient Geld und man wird wirklich qualifiziert weitergebildet, und die Ausbildung ist ja kostenlos, also ich bezahle ja kein Schulgeld oder irgendetwas dafür, sondern sie wird ja kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender: Dann sind wir mit den direkten Rückfragen durch. Oder, Frau Blömeke, noch eine –?

Abg. Christiane Blömeke: Nein, nur an Herrn Pörksen, bevor er geht.

Vorsitzender: Eine kurze noch. Frau Blömeke.

Abg. Christiane Blömeke: Es ist eine neue Frage, aber bevor – ich weiß nicht, wann Herr Pörksen weg muss.

Staatsrat Pörksen: Um halb sechs, aber ich bleibe da, insofern –

Abg. Christiane Blömeke: Ach so, gut. Ich wollte kurz noch wissen, auch in unserem Antrag ist ja ein Bestandteil, dass wir gerne einen Personalmix möchten, und der Personalmix soll sich auch zusammensetzen aus Erziehern, Erzieherinnen oder vielmehr aus Frühpädagogen. Das heißt, die Ausbildung, die im Moment an der HAW auch läuft, die begrüßen wir sehr, wobei ich auch gleich noch einmal korrigieren möchte, dass Senator Rabe das auch in der Bürgerschaftsdebatte damals wohl missverstanden hat, dass wir nur noch Menschen in der Kita haben möchten, die auf Hochschulniveau ausgebildet sind. Dem ist überhaupt nicht so, darum sage ich das hier noch einmal ganz deutlich, es geht uns um einen Anteil an Frühpädagogen, und den Personalmix wollen wir auf jeden Fall. Und ich würde gerne noch einmal wissen, was die BASFI unternimmt, um den Anteil an Frühpädagogen in den – im Kita-Gruppendienst zu erhöhen und ob es irgend Gespräche oder Regelungen gibt mit den Anbietern der Kindertagesbetreuung zur Refinanzierung dieser Personalkosten. Wir haben jetzt ja den ersten Schwung auch von Frühpädagogen an der HAW, die bald in den Gruppendienst oder in die Realität, in die Arbeit gehen. Und im Moment sieht es so aus, dass die ja keine bessere Vergütung erhalten als Erzieher und Erzieherin, und das kann natürlich nicht attraktiv sein für junge Menschen, dann zu sagen, jawohl, ich werde jetzt wieder an die HAW gehen und diesen Studiengang belegen. Gleichzeitig ist es aber im europäischen Umland Standard, dass wir dort auch Menschen haben, die Frühpädagogik studieren. Darum die Frage an die BASFI: Gibt es Anstrengungen, Bemühungen,

den Anteil zu erhöhen und wie sieht es mit der Refinanzierung aus, der auf Hochschulniveau ausgebildeten Fachkräfte?

Vorsitzender: Herr Staatsrat.

Staatsrat Pörksen: Also, wir haben ja in der vorhin genannten Positivliste ausdrücklich die pädagogischen Ausbildungen, wozu auch gerade die Frühpädagogik gehört, mit aufgenommen. So. Punkt 1: Ja. Insofern ist das eine Förderung und Öffnung dafür, wir zahlen aber natürlich im Rahmen unseres Kita-Gutscheinsystems keine jetzt Sonderzusatzmittel. Wir haben schon jetzt ja einen durchaus vorhandenen Personalmix mit einem nicht ganz unerheblichen Teil von pädagogisch ausgebildetem Personal und das gilt auch weiterhin. Also, insofern gibt es dafür kein Zusatzgeld, aber wir haben es durch die Positivliste geöffnet. Wie dann im Einzelfall die Träger ihr Personal bezahlen, das entzieht sich auch meiner Kenntnis.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann – vielen Dank, Herr Staatsrat Pörksen, für die Geduld und für das Ausharren. Wir machen dann weiter in der Frageliste. Frau Heyenn wäre es – hat sich erledigt. Dann Herr Ritter als Nächstes.

Abg. Finn-Ole Ritter: Ja, wir haben ja den Antrag auf duale Ausbildung gestellt. Jetzt habe ich ja schon einiges dazu vernommen, ich habe das sehr positiv wahrgenommen von Ihnen da. Meine Frage allerdings bezieht sich jetzt eher noch einmal auf die erwähnten Zahlen zu Absolventen. Da hatten Sie ja gesagt, dass die Quote 80 Prozent in den Markt, 20 Prozent das Studium weitermachen, das war auch praktisch so die Einschätzung, die Sie ja genannt haben, Grundlage sind die 621. Das heißt, wenn da 20 Prozent studieren gehen, haben wir 500 praktisch, die dem Markt zur Verfügung stehen. Ist das so richtig? – das Fragezeichen noch einmal. Da reicht auch eine kurze Bestätigung. Und dann würde mich noch interessieren, sind Ihnen Abbrecherquoten bekannt. Also, wenn junge Menschen, gerade auch Männer oder auch junge Frauen, egal, SPA sich einschreiben oder anfangen, wie hoch ist da die Abbrecherquote, würde mich interessieren, und haben Sie das in Ihren Zahlen, die Sie jetzt hochgerechnet haben bei den Absolventen, berücksichtigt – Fragezeichen. Die dritte Frage geht noch einmal um die berufsbegleitende Ausbildung. Da hatte ich jetzt nicht ganz verstanden kann, wer das alles machen kann. Vielleicht könnten Sie es noch einmal erklären, weil ich so im Zwischenraum einmal gehört hatte, das können auch Eltern sein, die da geholfen haben. Was haben die für eine Vorbildung? Können die auch sagen, sie sind ein Leben lang Hausfrau oder Hausmann gewesen und können dann eine berufsbegleitende Ausbildung machen? Weil, dann wäre der Ansatz, den Frau Heyenn gesagt hat, nämlich die Qualität zu erhalten, das sind ja praktisch eher Argumente, die für eine – als Mix auch für eine duale Ausbildung sprechen würden, weil das ja sonst Argument nicht ziehen würde, der Qualitätsverlust ist zu hoch, wenn man duale Ausbildung anbietet. Weil man ja praktisch, was Sie gesagt haben, das Niveau 6 in der dualen Ausbildung auf 4 hat. Meiner Kenntnis nach ist aber das Niveau oder die schulische Ausbildung, die gemacht wird, die gleiche. Also, auch in Baden-Württemberg, die dualen Ausbildungslehrgänge, die sind von den Inhalten in der Schule die gleichen, die hier in der Erzieherausbildung vermittelt werden. Wissen Sie das auch, können Sie mir da zustimmen?

Und dann würde mich noch interessieren – haben Sie die Fragen alle noch? Sonst muss ich – ja? Und die letzte Frage ist, bei der berufsbegleitenden Ausbildung, wenn das jetzt jemand macht und er wird von dem Träger als geeignet empfunden, dass er die Weiterbildung oder berufsbegleitende Ausbildung machen kann, macht der praktisch die gleiche schulische Ausbildung von der Stundenanzahl, von den Inhalten her, wie der SPA mit Erzieher, also sprich, der vier oder fünf Jahre Ausbildung macht, der den gleichen Stoff in der berufsbegleitenden Maßnahme –. Also, macht er genau das Gleiche, bloß halt berufsbegleitend? Weil, dann wäre die Frage, wenn er den gleichen Stoff macht, wenn das die einen Vollzeit machen und der macht es eine halbe Stelle plus die schulische Ausbildung, wie kriegt er das hin, dass die berufsbegleitenden Inhalte so vermittelt werden.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Bevor ich weitergebe an Herrn Damm, wollte ich nur kurz sagen, falls Sie meine bisherigen Einlassungen zum Thema duale Berufsausbildung als Bestätigung Ihres Antrages verstanden haben, ist das ein Irrtum. Das können wir später noch weiter aufklären, aber ich würde jetzt doch gerne zu den vielen Fachfragen übergeben an Herrn Damm. Bitte schön.

Herr Damm: Ja, ich würde gerne einmal mit den Zahlen anfangen. Sie haben gefragt nach Absolventenzahlen und deren Verhältnis zu Abbrecherquoten. Absolventenzahlen sind Absolventenzahlen, das heißt, das sind die Zahlen derjenigen, die den Bildungsgang tatsächlich erfolgreich abgeschlossen haben. Abbrecherquoten sind hier also bereits rausgerechnet. Ich kann Ihnen keine konkreten Zahlen nennen, kann Ihnen aber sagen, dass in der Weiterbildung zur Erzieherin, zum Erzieher die Abbrecherquote relativ gering ist, während sie in SPA gerade nach der inhaltlichen Andickung, die wir gemacht haben, naturgemäß etwas höher geworden ist.

Vorsitzender: Eine direkte Nachfrage?

Abg. Finn-Ole Ritter: Zu den Zahlen nur. Die Sachen – die feststehen als Absolventen, ist mir schon klar, dass die Abbrecher rausgerechnet werden, sonst wären es keine Absolventen. Noch einmal danke für die Klarstellung. Was mir allerdings noch einmal – was eigentlich meine Frage beinhaltete, ist, die Prognosen, die Sie abgeben – also 2013, 2014, 2015 haben Sie ja Zahlen angesetzt –, ist da bereits praktisch der Erfahrungswert der Abbrecherquoten der SPA und so weiter mit eingerechnet, also haben Sie da einen Abschlag gemacht. Das war meine Frage.

Herr Damm: Herr Abgeordneter, ich wollte Sie nicht belehren bezüglich des Begriffes Absolventenzahl. Die Prognose, die wir ja anstellen, bezieht sich ebenfalls auf Absolventen, das heißt, die Abbrecherquote ist hier rausgerechnet. Die zweite Frage, die Sie gestellt haben in diesem Zusammenhang ist, wie viele von denen stehen erfahrungsgemäß dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Wir rechnen so, dass, wie gesagt, von den Erziehern eine sehr hohe Anzahl direkt in den Arbeitsmarkt geht bei 80 Prozent, von den SPA sind es etwa 30 Prozent, sodass wir dann berechnen würden, dass wir in 2013 744 SPA plus Erzieher für den Arbeitsmarkt zur Verfügung hätten, und in diesem Höchstjahr 2015 rechnen wir mit 1.201. Das ist die Prognose diesbezüglich.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann Herr de Vries, bitte.

Herr Damm: Nein, da waren noch ein paar mehr Fragen.

(Zwischenruf: Da waren noch Fragen offen.)

Sie haben dann gefragt, Herr Ritter, wer darf eigentlich in diese berufsbegleitende Ausbildung einsteigen. Hier gibt es im Sinne dieser Positivliste, die Herr Staatsrat Pörksen schon angesprochen hat, eine Sammlung von Vorqualifizierungen, die erforderlich sind. Also, es darf nicht jeder ohne eine geeignete Fortbildung diese Ausbildung beginnen, sondern das ist definiert. So, okay. Dann haben Sie angesprochen – das erinnere ich jetzt noch – Baden-Württemberg. Die Baden-Württemberger sagen inzwischen übrigens selbst, die „sogenannte“ duale Ausbildung in Baden-Württemberg, weil sie gemerkt haben, dass sie damit auch in Schwierigkeiten kommen mit dieser Begrifflichkeit. Duale Ausbildung würde ja heißen, ein nach Berufsbildungsgesetz geordneter Beruf. Dies ist auch in Baden-Württemberg nicht der Fall. Die Inhalte in Baden-Württemberg sind in der Tat weitestgehend mit den Hamburger Inhalten übereinstimmend. Ich will dazu aber eine Sache sagen. Es gibt ja bezüglich der Erzieherausbildung in fachschulischer Form einen bundesweiten Kompromiss aller Bundesländer außer Baden-Württemberg, könnte man sagen. Und man hat sich hier geeinigt auf bestimmte Standards, es gibt eine KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen, an die am sich halten muss, wenn man gewährleisten will, dass die Hamburger, in Hamburg ausgebildeten Erzieher, auch in anderen Bundesländern anerkannt werden. Würde man aus diesem Konsens ausscheren, würde man dieses gefährden und das können wir natürlich nicht empfehlen.

Und im gleichen Zusammenhang gibt es jetzt auch Bestrebungen, eine inhaltliche Einigung, Gott sei Dank, länderübergreifend herzustellen in Form eines länderübergreifenden Kompetenzprofils für Erzieherinnen und Erzieher, welches die Inhalte und Kompetenzen vorschreibt, die da in dieser Ausbildung oder Weiterbildung vermittelt werden müssen. Das sind alles aus unserer Sicht erfreuliche Vereinheitlichungsbestrebungen und jeder Weg dort raus wäre aus unserer Sicht eher schädlich.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann Herr de Vries.

Abg. Christoph de Vries: Ja, vielen Dank. Vielleicht noch eine Vorbemerkung. Mich hat es ja gefreut, dass der Staatsrat Pörksen, der uns jetzt schon verlassen musste, auch noch einmal auf die Bedeutung, Bewandnis des Kita-Gutscheinsystems hingewiesen hat. Und das ist ja Common Sense auch, glaube ich, inzwischen, dass das ein Erfolgsmodell bundesweit ist und auch dazu beiträgt, dass wir eben heute diese gute Versorgungsquote haben. Denn eins muss man ja auch immer sagen, die Absprunghöhe, um den bundesweiten Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr zu erfüllen, war bei uns natürlich nicht so weit, wie in anderen Ländern, weil wir bereits seit Jahren ja den Anspruch hatten auf eine zwölf-, bis zu zwölfstündige Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern. Und dadurch war das, was man noch schaffen musste, sozusagen geringer als andernorts. Wir hatten ja schon vorher eine gute Versorgungsquote, wir sind froh erst einmal überhaupt, dass wir in dieser Situation sind. Und ich habe – es ist ja schon auf die Anfrage verwiesen worden – ja mehrfach nachgefragt, wie ist eigentlich der Bedarf, wird es – wird Hamburg in der Lage sein,

das Versprechen, das es an die Eltern gegeben hat, auch einlösen zu können am 1. August. Und die Antworten waren immer zu Anfang, es gibt noch eine Lücke, aber wir sind auf einem guten Weg, und die letzte Antwort war, wir gehen nicht davon aus, dass es eine Lücke gibt. Das ist ja heute auch bestätigt worden. Ich glaube, wir können uns alle wünschen, dass es auch so kommt. Ansonsten wird uns die Realität eines Besseren belehren, wenn es dann zu Klagen kommt. Ich glaube, das kann und sollte aber auch niemand hoffen.

Das ist aber – es ist jetzt einiges dargestellt worden, warum wir in dieser einigermaßen komfortablen Lage sind. Und in dem Zusammenhang muss man auch noch einmal betonen – oder will ich das gerne betonen –, dass ich sehr positiv finde, dass man den Weg gegangen ist, eine Ausbildungsdauer auf dem Weg zum Erzieher, über die SPA zum Erzieher, zu verkürzen und auf Ausbildungsinhalte zu verzichten. Und unsere Gemengelage, die wir insgesamt haben in der Politik, ist ja die, dass wir eigentlich immer höhere Ansprüche und Anforderungen stellen an die Erzieher in den Kitas, frühkindliche Bildung, frühkindliche Sprachförderung, und, und, und. Und in diesem Kontext leichtfertig auf Ausbildungsqualität zu verzichten, wenn man nicht in der Not ist, das zu müssen, weil man einen Fachkräftebedarf nicht decken kann, dann muss man schon – also, das sollte man sich gut überlegen. Und ich glaube nicht, um das einmal ein wenig vorwegzunehmen, dass wir in so einer Situation sind, dass wir das tun müssen und sollten. Und Sie haben ja auch schon zu Recht darauf verwiesen vom Qualitätsranking her, dass eben die Erzieherausbildung einen anderen Stellenwert hat, als ein dualer Berufsausbildungsabschluss. Das mindert gar nicht den Wert des dualen Ausbildungsabschlusses, aber es hat eben ein anderes Niveau. Das war auch wichtig, das noch einmal zu betonen, und ich glaube, man ist gut beraten, davon nicht wegzugehen.

Und eins ist auch noch wichtig, es sind natürlich auch nicht dieselben Rahmenbedingungen. Also, Sie haben zu Recht gesagt, die Erzieherausbildung ist keine Erstausbildung, sondern eine Zweitausbildung. Die Erstausbildung ist die SPA. Und wir haben ein anderes Ausbildungswesen, und man muss sich auch einfach einmal vor Augen führen, dass das ja sehr praktische Probleme nach sich zöge, wenn man dort umsatteln würde. Wir haben ja im Grunde gar nicht die Rahmenbedingungen, es gibt in dem Bereich gar nicht dieses Dach, was wir haben an Kammern, wie in anderen Ausbildungsberufen, wir haben keine klassischen Ausbilder in den Kitas, dafür sind bisher auch gar keine Ressourcen vorgesehen im Landesrahmenvertrag. Es würde also auch die Kitas – vor weitere Finanzierungserfordernisse stellen, die aufgebracht werden müssten, und, und, und, und.

Bisher ist dieses Thema Ausbildung sehr konzentriert auf die Fachschulen, es gibt den praktischen Anteil natürlich in den Kitas, aber ansonsten macht die Ausbildung die Fachschule. Das macht sie nach einem sehr einheitlichen Niveau und Standard, was auch gut ist, wenn man das gewährleisten kann. Und von daher glaube ich, insgesamt spricht sehr viel dafür, dass man sagen kann, natürlich, wir wollen genügend Kräfte gewinnen. Das scheint zu gelingen, und wenn keine Not besteht, dann sollte man an den Qualitätsstandards auch nicht rütteln. Es kann aber dennoch bedeuten, dass man darüber nachdenkt, zu gucken, wie sieht es mit den Zulassungsvoraussetzungen aus. Sie haben das sehr förmlich beschrieben, dass natürlich es letztendlich auf dasselbe hinausläuft, ob man nun die Hochschulreife erlangt hat und dann diese Ausbildung macht oder ob man einen

Realschulabschluss gemacht hat, eine Erstausbildung und dann die Erzieherausbildung. Aber das ist natürlich auch in gewisser Weise nur förmlich richtig, denn zu Recht, glaube ich, kann man anmerken, dass es bestimmte Ausbildungsberufe gibt, die einen auch nicht dann dafür besonders qualifizieren. Insofern glaube ich, an der Stelle sind wir als CDU-Fraktion noch einmal offen, darüber nachzudenken, ob man diese Zulassungsvoraussetzungen nicht auch möglicherweise reduzieren kann. Ich wollte das nur anmerken. Eine Frage habe ich nicht an Sie.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr de Vries. Dann Frau Dr. Leonhard, bitte.

Abg. Dr. Melanie Leonhard: Ja, vielen Dank. Ich möchte einige Punkte aufgreifen, die Herr de Vries auch schon gesagt hat, aber auch die Kollegin Frau Blömeke ganz am Anfang, das ist das Thema Zugangsvoraussetzung. Also, wir sind ja in der Vergangenheit auch immer aufgefordert gewesen, zu gucken, auch und gerade vor dem Hintergrund, wie kriegt man vielleicht auch ein besseres Geschlechterverhältnis oder ein gemischtes Geschlechterverhältnis in der Erzieherausbildung, in der Erzieherlaufbahn hin, die Attraktivität der Ausbildung zu überprüfen und den Weg zum Ziel. Und da hat mit Sicherheit – das sehen wir durchaus auch so – das Thema der insgesamt Verkürzung, das ja schon vom letzten Senat angeschoben worden ist, einen großen Schritt nach vorne gebracht, weil, man muss einfach anerkennen, fünf Jahre schulische Ausbildung ohne Ausbildungssalär, wie das in einer dualen Ausbildung üblich ist, ist ein langer Weg. Das ist einfach so, und das wird ja auch von vielen gesagt, auch von Kita-Trägern selber, auch was das Thema Attraktivität des Erzieherberufes in der gesellschaftlichen Wahrnehmung betrifft, spielt es eine Rolle. Vor dem Hinter-, das muss man eben auch bedenken, wenn man sich zum Beispiel den FDP-Antrag anguckt, vor dem Hintergrund, wie kann man die Erzieherausbildung möglicherweise verändern oder reformieren, dass man dann im ersten Schritt sozusagen zum Thema duale Ausbildung kommt, ist ja nicht weiter verwunderlich, aber wir haben ja jetzt auch gehört, warum das in der reinen Form unter Umständen nicht zielführend ist. Das ist das eine.

Ich habe jetzt noch einmal zwei konkrete Fragen. Einmal, Sie haben gesagt – ich hoffe, ich habe das richtig verstanden, sonst müssten Sie mich bitte korrigieren, Herr Schulz –, dass nur 30 Prozent der SPAs direkt in den Arbeitsmarkt dann auch gehen. Ich gehe jetzt davon aus, ich bin aber nicht sicher, dass ein sehr hoher Prozentsatz dann draufsattelt, sozusagen, und sich zum Erzieher, zur Erzieherin fortbilden lässt.

(Zwischenruf Herr Damm: Ja, 60 Prozent.)

Das ist nach wie vor richtig. Dann habe ich noch eine Frage zur berufsbegleitenden Ausbildung. Also, wir begrüßen das außerordentlich, dass man in Hamburg im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung auch Erzieher werden kann inzwischen. Ich glaube, das ist ein guter Weg und das ist für viele eine Alternative, die auch schon einfach älter sind und aus einer anderen Biografie auch kommen. Da ist ja immer die Frage, stellen die sich noch einer fünfjährigen schul- oder vierjährigen schulischen Ausbildung. Wie ist denn das da mit der bundesweiten Anerkennung? Also, ich habe Sie so verstanden, dass alle Bedingungen, die in der Kulturministerkonferenz einmal vereinbart worden sind, da auch eingehalten werden. Jetzt haben Sie ja aber so ein bisschen naserümpfend auf das Baden-Württemberg Modell verwiesen. Ich bin der Auffassung, aber Sie können mich ja

korrigieren, dass da auch alle Bedingungen eingehalten werden und dass die bundesweit anerkannt wird unter anderem auch deswegen sicherheitshalber „sogenannte“ duale Ausbildung heißt, damit es da gar keine Missverständnisse gibt.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Herr Schulz.

Herr Schulz: Ja, zu den Übergangsquoten kann ich zunächst einmal sagen, also 30 Prozent gehen direkt in den Beruf und 60 Prozent gehen weiter in die Erzieherausbildung. Also – nicht? Und 10 Prozent gehen weder in den Beruf noch in die Erzieherausbildung. Das ist manchmal auch so. Ich wollte vorhin zu den Abbrecherquoten, weil Herr Ritter danach ja gefragt hatte, auch noch einmal sagen, die sind natürlich in der SPA-Ausbildung, weil das eine berufliche Erstausbildung sind, höher als in der beruflichen Weiterbildung, schon deswegen, weil einige Schüler ja erst in der Ausbildung erkennen, dass es eigentlich gar nicht ihr Ausbildungsberuf ist, für den sie sich geeignet fühlen. Und wir haben auch ein Probehalbjahr, das heißt, wenn wir feststellen, dass Menschen für diesen Beruf nicht geeignet sind, dann müssen sie nach einem halben Jahr eben auch die Schule verlassen. Und ein No-Go ist da, um das ganz deutlich zu sagen, wenn in der Praxis festgestellt wird, dass die Praxis sagt, der ist in der Praxis nicht geeignet, mit Kindern umfangreiche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben wahrzunehmen, dann muss er die Ausbildung abbrechen. Und das ist aus meiner Sicht auch richtig so.

Das Zweite, die berufsbegleitende Ausbildung, ist ja eine Ausbildung, die berufsbegleitend organisiert ist, aber nach den gleichen Standards durchgeführt wird, wie es sozusagen in der grundständigen Ausbildung auch der Fall ist. Das heißt, es sind Mindeststandards nach KMK einzuhalten, das sind 2.400 Unterrichtsstunden. Die müssen erbracht werden. Und die Praktika, die in der Erzieherausbildung, in der grundständigen Erzieherausbildung im Umfang von 1.300 Stunden erbracht werden müssen, werden in der berufsbegleitenden Ausbildung durch die Berufstätigkeit, die jemand ausübt, ersetzt. Das ist der einzige Unterschied. Aber ansonsten sind die Standards dieselben und die Ausbildung ist bundesweit anerkannt. Und ich sag 'mal, jemand, der drei Jahre tätig war in einem Beschäftigungsverhältnis und während dieser Zeit eine Ausbildung gemacht hat, ist unter Umständen für einen Arbeitgeber auch viel interessanter als jemand, der eine grundständige Ausbildung gemacht hat. Das kann durchaus so sein, weil er nämlich in der Regel ja auch schon vorher dort tätig war.

Zu dem Thema Durchlässigkeit, dazu ist ja vorhin auch viel von Herrn de Vries gesagt worden: Ich wollte nur einmal sagen, zunächst einmal ist ja nichts verriegelt, also, die Zulassungsvoraussetzungen für eine Erzieherausbildung, die sind ja deswegen so, weil es bestimmte Anforderungen in diesem Beruf gibt. Erzieherinnen und Erzieher und auch Sozialpädagogische Assistenten haben eine ziemlich anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, nämlich umfangreiche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrzunehmen. Das stellt hohe Anforderungen auch an eine theoretische Reflekt-, ein theoretisches Reflektionsvermögen im Bereich Sprache und Kommunikation, eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise und auch an die Mög-, also, auch eine hohe Anforderung an Kompetenzen im Bereich der Sprachförderung. So, Menschen, die diese Voraussetzungen nicht

mitbringen, die sind dann eben – und das stellen sie dann häufig auch in der Ausbildung fest – für diesen Beruf nicht geeignet. Schülerinnen und Schüler, die keinen mittleren Bildungsabschluss haben, haben ja aber die Möglichkeit, über eine Erstausbildung in einem anderen Beruf und den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses in diesem Ausbildungsberuf dann direkt in die Erzieherausbildung einzusteigen. Also, es ist überhaupt kein Weg verschlossen, das muss man klar sagen. Und wir haben, wir haben zum Beispiel Tischler oder andere Handwerksberufe, wo Menschen sich zunächst einmal dafür entschieden haben, dieses zu machen, einige Jahre auch in dem Beruf gearbeitet haben und dann über die Berufsausbildung den mittleren Bildungsabschluss erworben haben und mit Mitte zwanzig entscheiden, ich hätte Lust, beim Jugendträger mit Jugendlichen zu arbeiten und ich mache jetzt eine Erzieherausbildung. Und das sind häufig die Besten, das muss ich Ihnen ganz offen sagen.

Vorsitzender: Dazu eine direkte Rückfrage? Bitte.

Abg. Dr. Melanie Leonhard: Ja, zu den Zugangsvoraussetzungen noch einmal. Also, ich bin mit Ihnen d'accord, dass das häufig die Besten sind, das ist leicht vorstellbar. Auch Kinder profitieren ja ganz stark von Lebenserfahrung in anderen Bereichen, das ist ja überhaupt keine Frage. Sie haben jetzt gesagt, Menschen, die keinen mittleren Bildungsabschluss haben, müssen erst eine andere Ausbildung machen. Das habe ich soweit verstanden. Ich hatte es aber eingangs verstanden, als Sie die Frage von Frau Blömeke beantwortet haben, dass es diejenigen sind mit Realschulabschluss, die erst eine SPA-Ausbildung machen müssen, bevor sie denn die Erzieherausbildung machen müssen. Und das heißt – das heißt, der Realschulabschluss, der firmiert jetzt nicht unter „mittlerer Bildungsabschluss“?

Herr Schulz: Doch. Also, ja, der firmiert unter mittlerem Bildung-, also, wenn ich in eine SPA-Ausbildung gehen will, muss ich einen mittleren Bildungsabschluss haben – erstens. Zweitens, wenn ich in eine Erzieherausbildung gehen will, muss ich eine berufliche Erstausbildung und einen mittleren Bildungsabschluss haben. Die berufliche Erstausbildung muss aber keine SPA-Ausbildung sein, sie kann auch irgendeine andere sein. Und Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss – ohne mittleren Bildungsabschluss erwerben sehr häufig mit einer Erstausbildung auch den mittleren Bildungsabschluss und können dann in die Erzieherausbildung einsteigen. Das wollte ich einfach nur sagen. Das heißt, da ist nichts verbaut.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Dr. von Berg, bitte.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, vielen Dank. Ich habe noch einmal – auch noch einmal Fragen zu diesem ganzen Bereich Quereinstieg und auch Umschulung. Also, ich habe das jetzt ja verstanden, dass es einmal die berufsbegleitende Qualifizierung gibt – das ist so der eine Punkt –, und dann gibt es aber auch dieses Pilotprojekt der Umschulung. Und dazu habe ich zwei Fragen, und zwar, einmal würde ich gerne wissen: Was ich gelesen habe, ist, dass sich ja – dass 40 Personen diese Umschulung absolvieren, es sind aber 400 Bewerbungen dafür eingegangen, wenn ich das richtig recherchiert habe, aber nur 40 Personen haben begonnen. Da würde ich gerne einmal wissen, warum sind es nur 40, warum sind es nicht mehr. So, also, das ist einfach eine Wissensfrage.

Dann würde ich gerne wissen: Ich habe in den öffentlichen LEA-Protokollen gelesen, und der LEA moniert ja, dass die Quereinsteigerinnen – und ich habe das jetzt einmal so interpretiert, dass es die Umschülerinnen sind – mit 100 Prozent als Fachkraft angerechnet werden in ihrem ersten Jahr. Ob das richtig ist. Wenn ja, wie beurteilen Sie das, würde ich natürlich gerne wissen. Und dann habe ich noch nicht verstanden, mit wie viel Prozent als Fachkraft die berufsbegleitend zu Qualifizierenden in den Einrichtungen angerechnet werden. Habe ich mich verständlich ausgedrückt?

(Zwischenruf Herr Damm: Ja, beim Zweiten, ja.)

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Vielen Dank. Ich würde jetzt sagen, zu der Frage, 40 oder nicht 40, das ist dann eine Ausbildungsfrage, die Herr Schulz beantworten kann. Zur anderen Frage der Anrechnung würde ich dann die Sozialbehörde um eine Erklärung bitten. Ich will in diesem Zusammenhang aber auch nur deutlich sagen, Herr Pörksen hatte darauf bereits aufmerksam gemacht. Wir haben bei der Frage, wer wird in Kitas eingesetzt, ein manchmal seltsam anmutendes Regelwerk gehabt. Ich sage als Beispiel: Eine Lehrkraft, die sich im Unterricht nicht wohlfühlt und sagt, mit Kindern umgehen kann ich prima, aber dieser Mathe-Wahnsinn, da habe ich keine Lust drauf, kann nicht – konnte bisher nicht als Erzieher tätig sein, weil man sagte, die hat es ja nicht gelernt. Und genau aus diesem Grunde hat sich die Sozialbehörde übrigens mit Unterstützung der BSB, weil wir das richtig und wichtig finden, auf den Weg gemacht und diese Richtlinien des Ausschlusses bestimmter Berufsgruppen oder bestimmter Zugangsvoraussetzungen überarbeitet. Das war das, worauf Herr Pörksen aufmerksam machte. Ich nehme an, dass auch die Frage des Einsatzes der Fachkräfte unter dieses Thema fällt und würde deshalb in diesem zweiten Punkt bitten, dass die Sozialbehörde antwortet. Aber hier zunächst einmal zu der Frage zur Ausbildung. – Auch?

(Zwischenruf Herr Damm: Auf jeden Fall zu der ersten Sache. Zur zweiten, die habe ich verstanden, da kann ich dann etwas zu sagen.)

Ja, da solltest du doch jetzt anfangen mit.

Herr Schulz: Zur berufsbegleitenden Ausbildung, da ist es relativ einfach. Der Träger stellt jemanden ein in einem bestimmten Stundenumfang und bezahlt ihn auch nach Tarif, der in der Regel dann, weil er keinen abgeschlossenen Berufsausbildungsabschluss hat, etwas geringer ist als bei einer Fachkraft, die einen abgeschlossenen Ausbildungsabschluss hat. Da werden diese Stunden, die da vergütet werden, auch auf das Kontingent, das die Kita kriegt, angerechnet – so, das ist ganz klar –, und zwar in dem Umfang, wie es beschäftigt ist. Und der Unterschied zur grundständigen Ausbildung ist, dass der Beschäftigungsumfang auf die Praxis, die jemand in der Ausbildung leisten muss, angerechnet wird. Also, wenn man einmal jemanden nimmt, der 15 Stunden arbeitet, der 40 Wochen im Jahr arbeitet, dann sind das 600 Stunden in der Erzieherausbildung. Berufsbegleitend dauert drei Jahre, dann leistet er sozusagen über seine Berufstätigkeit in einer Kita 1.800 Praxisstunden ab, und damit erfüllt er den Praxisanteil, den er in der grundständigen Ausbildung, nämlich 1.300 Stunden, hat, voll oder sogar über. So, das ist einfach der Tatbestand. Und ansonsten macht er eine grundständige Ausbild-

, also macht er die gleiche theoretische Ausbildung, wie andere Erzieher auch, nämlich 2.400 Stunden.

Senator Rabe: Und zur anderen Frage – bitte.

Herr Vierkant: Ich würde Herrn Schulz noch gerne ergänzen, dass die Absolventen der berufsbegleitenden Ausbildung lediglich als Zweitkraft in der Kita tätig sind, nicht als Erstkraft, da ist also immer eine Erst-, eine voll ausgebildete Erzieherin auch an der Seite dieser Auszubildenden.

Was die Umschulungsmaßnahme betrifft, erfolgt in den ersten beiden Jahren die Finanzierung über die Arbeitsagentur und im letzten Ausbildungsjahr erst bekommen sie eine Vergütung, die die Kita-Träger wiederum aus den Kita-Entgelten finanzieren. Das heißt, die Anrechnung auf die Erzieher-Kind-Relation erfolgt nur im dritten Ausbildungsjahr.

Vorsitzender: Eine Rückfrage?

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Dann habe ich mich doch nicht verständlich ausgedrückt, weil, in der Drucksache steht ja alles, was Sie gerade gesagt haben, in der Drucksache 8154, also die Finanzierung. Worum es mir geht: Was der LEA kritisiert, ist, dass die – und es sind wahrscheinlich die Umschülerinnen und Umschüler –, dass die mit 100 Prozent als erste Fachkraft angerechnet werden in der Bildungseinrichtung. Und das ist das, was der LEA kritisiert. Die fordern, soweit ich das nachgelesen habe, dass erst bei einer Kita, die mehr als 92 Kinder hat im Jahrgang, dann die auch als Erstkraft angerechnet werden. So habe ich es nachgelesen, und das ist meine Frage.

Ja, und immer noch nicht beantwortet ist, warum es nicht mehr als 40 – nicht 40 Personen sind, die an diesem Pilotprojekt teilgenommen haben.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: 40 Personen – Herr Damm, und dann noch einmal zu der anderen Frage die Sozialbehörde.

Herr Damm: Also, die Tatsache, dass es sich im Moment nur um 40 Personen handelt, erklärt sich in der Tat damit, dass es ein Pilotprojekt ist, wir erproben das. Herr Vierkant hat ja schon gesagt, dass die Finanzierung nicht so ganz einfach ist, weil die Aufstiegsfortbildung durch die Agentur für Arbeit nur über zwei Jahre finanziert werden darf und wir eine gesicherte Finanzierung des Lebensunterhaltes für das dritte Jahr brauchen, was für diese 40 Personen in dem Pilotprojekt jetzt durch die Beteiligung der Träger durch das Commitment der Träger gesichert worden ist. Man wird später gucken müssen, wenn sich das als erfolgreich erweist, ob man das ausweiten kann. Es müssen aber auch für die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen dafür erfüllt sein, dass sie zu einer solchen Aufstiegsqualifizierung durch die Arbeitsagentur zugelassen werden. Also, das entscheiden gar nicht wir, sondern das entscheidet die Arbeitsagentur.

Herr Vierkant: Ich muss gestehen, dass ich die Kritik des LEAs an der Umschulungsmaßnahme nicht kenne. Wir haben es intensiv mit dem LEA diskutiert

im Kontext der berufsbegleitenden Ausbildung. Da hatte der LEA vorgeschlagen, dass man die Personen eben nicht voll auf die Erzieher-Kind-Relation anrechnet, und wir haben auch mit dem LEA vereinbart, dass wir darüber noch einmal ins Gespräch kommen, nachdem wir uns jetzt die Ausbildung eine Zeit lang angeguckt haben, also fürs nächste Schuljahr zum Beispiel. Was die Umschulungsmaßnahme angeht, ist mir diese Kritik nicht bekannt, ist ja auch gar nicht – viel weniger wesentlich, weil es ja nur um ein Ausbildungsjahr geht, nachdem die Schülerinnen ja schon zwei Jahre Ausbildung genossen haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann Herr Schmitt, bitte.

Abg. Frank Schmitt: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe im Wesentlichen noch Verständnisfragen. Die erste bezieht sich auf die berufsbegleitende Ausbildung. Wie viele Plätze stehen denn da aktuell zur Verfügung? Und erinnere ich das richtig, als ich mich da einmal vor zwei Jahren ungefähr informiert hatte, hatte ich den Eindruck, dass es nur einem ganz speziellen Personenkreis offensteht. Das waren, glaube ich, Spätaussiedler oder wie ist da der korrekte – die korrekte Bezeichnung? Woran liegt das, ist das immer noch so? Und daran anschließend, wie ist denn gewährleistet, dass auch Quereinsteiger nachqualifiziert werden, berufsbegleitend? Das ist so der erste Aspekt.

Und der zweite Aspekt: Zur Durchlässigkeit Sozialpädagogische Assistenten, Erzieher hatten Sie ja schon einiges gesagt. An der HAW gibt es ja jetzt auch dann einen Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kinderheit“, der angeboten wird. Wie ist denn da dann die Durchlässigkeit hin zu einem Studium? Sie haben das eben schon einmal in zwei Sätzen erwähnt, aber welche konkreten Möglichkeiten gibt es da? Weil das ja auch ein Stück weit zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes beitragen könnte.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, bitte Herr Schulz.

Herr Schulz: Ja, zur berufsbegleitenden muss man ganz klar sagen, der limitierende Faktor ist, dass ein Träger jemanden einstellen muss. Und nur, wenn ein Träger jemanden einstellt und sagt, du kannst in die berufsbegleitende Weiterbildung gehen, dann kann er da auch hingehen. Wir haben keine feste Platzzahl, sondern jeder, der diese Voraussetzung erfüllt, wird aufgenommen. Das ist übrigens in der Erzieherausbildung, in der grundständigen, auch so, Hamburg nimmt alle Schüler, die dieses machen wollen und die die Voraussetzungen erfüllen, auf. Das ist übrigens auch der Vorteil, warum wir relativ gut dastehen, andere Bundesländer haben Platzzahlen und sagen, wenn mehr kommen und wir keine Kapazitäten haben, dann werden die nicht aufgenommen. In Hamburg ist das anders. Die, die kommen, das stellt Schulen manchmal vor organisatorische Herausforderungen, müssen aufgenommen werden. Wir werden auch die Kapazitäten an diesen sozialpädagogischen Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ausweiten, weil wir wissen, in den nächsten Jahren ist hier ein hoher Fachkräftebedarf. Und im Moment ist ja auch ein Run auf die Erzieherausbildung da.

Die Durchstiegsmöglichkeiten zur Sozialpädagogischen-Assistenz-Ausbildung, die haben wir ja im Rahmen dieser Verkürzungsmöglichkeit auch verändert. Wir haben

nämlich Folgendes gemacht, wir haben gesagt, in allen voll qualifizierenden Bildungsgängen haben Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit, mit ihrem Berufsabschluss auch die Fachhochschulreife zu erwerben. Das ist ein optionales Angebot, jeder, der das möchte, kann das machen. Und wir werden in Zukunft Sozialpädagogische Assistenten haben, die ersten sind übrigens jetzt fertig geworden, die werden nach der Sozialpädagogischen-Assistenz-Ausbildung entscheiden, ich gehe nicht in die Erzieherausbildung, sondern ich gehe direkt ins Sozialpädagogik-Studium. Und das ist auch in Ordnung so, weil, genau das heißt Durchlässigkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann Frau Blömeke. Ach so, Herr Schmitt.

Abg. Frank Schmitt: Eine Nach-, also, die Frage ist nur zum Teil beantwortet worden. Nach dem Bachelorstudiengang würde sich ja theoretisch auch ein Masterstudiengang anschließen können. Welche Möglichkeiten gibt es denn da?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, Herr Schulz.

Herr Schulz: Also, die Möglichkeit mit einem Bachelorabschluss dann einen Masterstudiengang zu machen, besteht ja ungemindert. Also, man kann zum Beispiel mit einem Bachelorabschluss in Frühpädagogik sagen, ich mache jetzt einen Masterabschluss und werde Berufsschullehrer. Das wäre möglich. Man kann auch sagen, ich gehe in einen Diplom-Pädagogik-Studiengang und mache da meinen Master. Und auch die Fachhochschulen oder die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften werden ja zukünftig Masterstudiengänge anbieten. Also, da ist der Weg völlig offen, und auch da ist eine Durchlässigkeit da.

Senator Rabe: Ich würde gerne das zum Anlass nehmen, noch einmal darauf hinzuweisen, die vielen Fragen machen darauf aufmerksam, dass es auch um die Frage der Gestaltung der Erzieher und der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz geht. Wir haben aber im Moment ja auch als Antrag die Frage der dualen Berufsausbildung in diesem Bereich vorliegen. Und bei allem Interesse zu den Details, die wir jetzt auch gerne noch genauer beantworten können, möchte ich zu diesem Thema doch noch einmal ganz knapp wenige Sätze sagen.

Zunächst einmal haben wir gemeinsam festgestellt, dass es eine große Herausforderung ist, genügend Erzieherinnen und Erzieher zu finden. Hamburg läuft ein Stück vor der Bundeswelle. Deswegen – und weil die Stadt recht attraktiv ist – glauben wir, dass wir genügend Erzieherinnen und Erzieher finden. Dass es aber insgesamt in Deutschland eine Herausforderung ist, genügend zu finden, muss man wissen. Die Frage der Zahl, nur der Anzahl, wenn man hier die beiden Wege gegeneinanderhält, dann wird aus den Darstellungen von Herrn Schulz noch einmal deutlich, als staatliche Ausbildungs- können wir die Zahl eindeutig steuern, wir können die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen und wir tun das auch zurzeit in Hamburg, indem wir jedem eine Chance geben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass im Fall einer dualen Ausbildung diese Einflussmöglichkeiten nicht gegeben sind, sondern da entscheiden Unternehmen selber, wie viele Absolventen sie ausbilden wollen oder nicht. Und die Unternehmen haben dann natürlich ihr Unternehmen im Blick. Wer sich die Hamburger Trägerlandschaft anguckt, wird

schnell erkennen, dass die Vereinigung sicherlich zu einem großen Ausbildungsbetrieb werden würde, vermutlich auch noch Diakonie und Caritas, dass wir dann aber auch einen sehr, sehr großen Anteil von freien Kindertagesstätten und Trägern haben, die sicherlich in diesem Zusammenhang schwer einzuschätzen sind in Bezug auf die Ausbildungsplätze. Und da Ausbildung eigentlich in dem Zusammenhang auch mit einer Ausbildungsvergütung verbunden ist, ist das sicherlich kein billiges Unterfangen. Das muss vielleicht geregelt werden, aber es kann auch sein, dass wir – und davon gehe ich eher aus – im Falle einer dualen Ausbildung deutlich weniger Ausbildungsplätze anbieten würden in der Stadt, als im Moment, wo wir einfach als Schulbehörde die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöhen können. Sodass ich, gerade in Bezug auf die Zahl, es für sehr wichtig halte, noch einmal diesen Punkt, den Herr Schulz dargestellt hat, zu betonen.

Lassen Sie mich nur knapp noch andere Punkte nur streifen. Die Frage der Ausbildungsqualität, die kann man immer diskutieren, aber ich mache noch einmal darauf aufmerksam, wir tun es ja jetzt gerade, darüber zu diskutieren, dass wir als Schulbehörde und damit natürlich auch als Politik auf eine schulische Ausbildung einen erheblich größeren Einfluss haben, als auf eine duale Ausbildung, wo wir in der Tat an viele Punkte gebunden sind und wo, wie Sie wissen, bei einer dualen Ausbildung in Wahrheit das Berufsbild dann auf Bundesebene in einem sehr langwierigen Verfahren in den nächsten Jahren überhaupt erst definiert wird. Und deswegen auch zugestanden, dass man die Qualität von Ausbildung immer verbessern kann, aber gerade, wenn es um Verbesserung der Ausbildung geht, haben wir bei schulischen Ausbildungsgängen, so wie hier, einen direkten Zugriff als Landesparlament, als Behörde und können hier handeln. Und wir glauben übrigens, dass wir hier eine ganze Reihe von Verbesserungen auf den Weg gebracht haben.

Und lassen Sie mich zum Schluss in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der eigentlich spannende Vorteil einer dualen Ausbildung häufig darin gesehen wird – und zu Recht darin gesehen wird –, schulische Ausbildung und praktische Ausbildung im Betrieb, im Unternehmen zu kombinieren. Diesen Vorteil aber haben wir hier durch unser Ausbildungsmodell ebenfalls nicht ungenutzt gelassen, sondern unser jetziges Ausbildungsmodell, trotz schulischer Ausbildung, sieht eben einen erheblichen Praxisanteil vor, sodass wir wirklich glauben, dass dieser Weg sicherlich noch verbessert werden kann. Aber angesichts der jetzigen Herausforderung, möglichst viele Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen und natürlich auch die Qualität hier direkt auch für Hamburg entsprechend so anzulegen, dass wir zufrieden sagen können, das sind gute Erzieherinnen und Erzieher. Diese beiden zentralen Einflussmöglichkeiten, die überlebenswichtig sind für die Stadt, haben wir nur in eingeschränktem Maße bei einer dualen Berufsausbildung im Vergleich zu der jetzigen schulischen Ausbildung. War sozusagen ein kleines Referat. Aber weil es sozusagen immer im Raum stand, können wir uns jetzt gerne mit weiteren Details und Verbesserungsvorschlägen für die schulischen Ausbildungsgänge befassen, ich wollte aber noch einmal auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. Eine direkte Rückfrage von Frau Prien dazu noch.

Abg. Karin Prien: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde da ganz gerne noch einmal einhaken. Sie erwähnten völlig zu Recht die Vorteile der dualen Ausbildung

und verwiesen dann darauf, dass ja gerade in der Erzieherausbildung diese Verzahnung zwischen Theorie und Praxis auch in besonderem Maße gegeben ist. Ja, aber die Frage – und das ist, glaube ich, auch, was uns alle ein bisschen bewegt – ist, wie viel Kapazitäten – wie sind die Ausbilder ausgebildet, die im Rahmen der Praxis dann die Ausbildung vorzunehmen haben, welche zeitlichen Kapazitäten stehen denen zur Verfügung, um sich der Ausbildung zu widmen. Das ist eben anders, als in der dualen Ausbildung, und da meine ich sehr wohl, dass es Bedarf gibt, daran zu arbeiten. Insofern können Sie es – es ist eben nicht wie eine duale Aus-, der Vorteil der dualen Ausbildung ist nicht in vollem Umfang gegeben, nach meiner Einschätzung.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, über die Frage, wie die Ausbilder qualifiziert sind, würde ich jetzt Herrn Schulz gerne darum bitten, das zu beantworten, aber berücksichtigen Sie auch, bei Einführung einer dualen Ausbildung müssten wir natürlich auch Hunderte von Ausbildern qualifizieren und stehen insofern da vor mindestens den gleichen Voraussetzungen und Herausforderungen.

Herr Schulz: Also, die Vorteile der dualen Ausbildung, die Sie gerade eben benannt haben, was die Ausbildungseignungsprüfung anbelangt – die meinen Sie ja – wie werden die Ausbilderinnen und Ausbilder eigentlich qualifiziert für diese Tätigkeit. Die werden qualifiziert, es gibt Fortbildungen, die auch von den Fachschulen durchgeführt werden, wo angehende oder wo Erzieherinnen und Erzieher, die Berufserfahrung einige Jahre haben, zu Aus-, also qualifiziert werden, um angehende Erzieherinnen und Erzieher auszubilden. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass die Praxisträger sich verständigt haben auf Standards und die mit den Fachschulen abgestimmt haben, die für die Anleitung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern in der Kita gelten. Also, es gibt richtig kompetenzorientierte Raster, nach denen ausgebildet wird, wo abgeprüft wird, kann jemand das oder kann er es eben nicht. Und es fließt auch in die Note ein. Drittens – und das ist vorbildlich in Hamburg, weil wir das nämlich mit der Einführung des HIBB im Schulgesetz verankert haben –, wir haben die Pflicht, und das haben wir institutionalisiert, dass Ausbilder in Betrieben und Berufsschullehrerinnen und –lehrer in der Schule sich regelmäßig im Jahr in Lernortkooperationen treffen müssen und sich über die Ausbildung austauschen und die betriebliche und die schulische, abstimmen müssen. Auch das ist ein großer Vorteil.

Deswegen sehe ich im Moment eigentlich nicht, dass wir die Vorteile, die eine duale Ausbildung hat, sozusagen in der Erzieherausbildung nicht abbilden, aber die Nachteile, die eine duale Ausbildung durchaus auch hat. Denn ehrlicherweise muss man sagen, die großen Ausbildungsbetriebe in Hamburg haben alles das, was Sie gerade eben gesagt haben, viele kleine Ausbildungsbetriebe haben das aber auch nicht. Denn, wenn man sich die Qualität der betrieblichen Ausbildung einmal anguckt, dann ist die durchaus auch sehr unterschiedlich. Und das kann man auch für die Erzieherausbildung konstatieren, wir haben kleine Träger, die haben häufig auch eine schlechtere Ausbildung – nicht immer, aber manchmal – als die großen Träger, wie die „Elbkinder“. Die haben natürlich professionelle Ausbilder, die das natürlich auf einem anderen Niveau zum Teil machen. Das ist so.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Dr. Leonhard, war das eine direkte Rückfrage oder eine Wortmeldung? – Eine Wortmeldung. Dann machen wir weiter mit Frau Blömeke, bitte.

Abg. Christiane Blömeke: Ja, danke. Ich würde gerne noch einmal da einhaken, wo Frau Heyenn aufgehört hat – doch noch einmal bei den Zahlen, weil, es ist schon ein bisschen schwierig, finde ich. Es gibt Zahlen, die hier im Raum stehen, die auch bundesweit vom Deutschen Jugendinstitut hier überall rumgeistern, sage ich 'mal, und es gibt auch Zahlen, die vom Senat selber genannt worden sind. Und trotzdem hat der Senat anscheinend hier keine Zahlen, sagt aber, dass der Bedarf gedeckt wird. Das ist natürlich ein bisschen schwierig zu verstehen, ich würde gerne noch einmal nachvollziehen, mit welcher Weisheit Sie jetzt hier sitzen und sagen, ich habe zwar keine genauen Zahlen über den Bedarf, aber das wird schon alles gut gehen. Das ist jetzt für uns hier im Parlament, finde ich, ein bisschen schwer nachvollziehbar. Und da würde ich gerne noch einmal einsteigen mit dieser Studie von Rauschenbach und Schilling. Sie haben gesagt, Sie halten die für veraltet. Meines Wissens ist die 2011 rausgekommen und macht Szenarien für die Jahre 2013, 2015 und 2017. Ich würde gerne noch einmal die Gründe hören, warum Sie, an welcher Stelle Sie diese Studie für veraltet halten, die ja immerhin von – Rauschenbach ist ja doch ein sehr bekannter Experte in dieser Hinsicht und der andere, glaube ich, auch. Also, das würde mich einfach nur noch einmal interessieren.

Dann zu den Zahlen noch einmal. Sie haben gesagt, Absolventen der Erzieherausbildung, im Jahr 2013 war es, glaube ich, 621. Und wir benötigen ja, wenn ich das richtig sehe, mehr Erzieher – erstens, weil wir einen Ausbau des Rechtsanspruchs haben ab dem ersten Lebensjahr. Dafür alleine – gab es eine Schätzung – braucht Hamburg 500 Erzieher/Erzieherinnen mehr. Wir benötigen mehr Erzieher im Jahre 2013 jetzt schon für das Programm „Kita-Plus“. Die Zahlen haben Sie selber einmal genannt, 300 Erzieherstellen stehen da im Raum. Wir benötigen mehr Erzieher für die GBS, da würde ich gerade noch einmal konkret fragen wollen, gibt es da eine Zahl, wie viel Erzieher/Erzieherinnen Sie für den – also für die GBS jetzt im Jahr 2013, also im nächsten Schuljahr benötigen. Und wenn ich das alles zusammenzähle, was wir da an Mehrbedarf haben, dann frage ich mich schon, wie das gedeckt werden soll. Sie haben ja auch gesprochen von einer gewissen Lücke, die da im Jahr 2014 entsteht, die Sie jetzt aber nicht näher beziffert haben. Das heißt, wir haben ja – die Erzieher/Erzieherinnen, die wir jetzt im Job haben, die tun ja ihren Job weiter. Dann scheiden welche aus wegen Alter und dafür bilden wir ja auch immer wieder neu welche aus. Wenn ich jetzt die Zahl von 621 dagegensetze, dann komme ich da aber irgendwie hinten und vorne nicht mit hin, und da muss ich mich natürlich nun fragen, deckt die Sozialpädagogische Assistenz das vielleicht. Und da würde ich gerne noch einmal wissen wollen – Sie haben gesagt, Herr Schulz, 30 Prozent sind das, die in den Job gehen aus der Sozialpädagogischen Assistenz –, wie sieht da die Absolventenzahl der Sozialpädagogischen Assistenz von diesen 30 Prozent aus? Über welche Zahl reden wir da im Jahr 2013, 2014 und 2015, damit wir das den Erziehern noch einmal gleichsetzen können? Also, für mich kommt diese Rechnung nicht hin. Und wenn ich jetzt das Jahr 2015 nehme, wo Sie gesagt haben, da sind wir absolut im grünen Bereich, da haben wir nämlich 1.000 – Moment, die Zahl, die haben Sie aber auch –, ab 2015 haben wir 1.073. Dann haben Sie da ja schon zusammengezählt Erzieher und Sozialpädagogische Assistenz oder sind das nur die Erzieherausbildung? Weil,

Sie haben ja gesagt, da ist ein Doppeljahrgang, der da fertig wird. Genau, das wären erst einmal die Fragen.

Und dann möchte ich noch eine Anmerkung machen, weil hier immer wieder gesagt wird, die Erzieherausbildung ist eine Weiterausbildung, das heißt, eine Weiterbildung. Das ist aber ja nicht so ganz zutreffend, denn wenn jemand mit Abitur von der Schule kommt, kann er gleich im ersten Weg in diese Erzieherausbildung, das heißt, in dem Fall ist es überhaupt keine Weiterbildung. Und ich finde das jetzt ein bisschen schwierig, eben zu sagen, das ist ein Weiterbildungsberuf, da muss man vorher einen anderen Job gehabt haben, da muss man vorher Maurer, Bäckerin oder was weiß ich gewesen sein oder eben Sozialpädagogische Assistenz gemacht haben, erst dann kann man das machen. Abiturienten können sofort da rein. So stand es – so haben wir die Information auch einmal erhalten. Okay, dann sagen Sie, was daran anders ist. Möglicherweise müssen die noch ein Praktikum vorschalten, aber auf jeden Fall müssen sie keine andere Ausbildung vorschalten und sie müssen keine Sozialpädagogische Assistenz machen. Wenn es hochkommt, machen sie vielleicht noch ein Praktikum. Das kann vielleicht – aber das werden Sie gleich korrigieren. Und natürlich sind die Menschen besonders – die haben so eine besondere Qualität, die erst einmal einen anderen Beruf gemacht haben und sich dann bewusst entscheiden, ich will das machen. Aber unser Anspruch muss doch auch sein, vielen jungen Menschen den Zugang zum Erzieherberuf zu öffnen, und zwar auch dann, wenn sie sich das wünschen. Und deswegen lege ich so mein Augenmerk doch noch einmal auf diese Zulassungsbedingung, auf die ich aber nachher noch einmal gesondert zu sprechen komme. Also, erst einmal würde ich mich jetzt noch einmal mit diesen Zahlen beschäftigen wollen mit Ihnen zusammen und wissen wollen, ob die GBS eben spezielle Zahlen hat. Und vielleicht können Sie mir das einfach noch einmal zusammenrechnen, wie Sie meinen – woher Sie diese Gewissheit nehmen, dass alles klappt.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Frau Blömeke, ich will darauf gerne antworten, aber eine Vorbemerkung gestatten Sie mir. Wenn Sie diese Fragen so stellen, dann erwecken Sie den Eindruck, dieser gesamte Bereich sei zentralistisch organisiert und gesteuert. Das entspricht doch aber überhaupt nicht der Hamburger Wirklichkeit. Ich bin deswegen schon ein bisschen verwundert über diese Art dieser Frage. Sie wissen doch genauso gut wie wir, dass dieses Riesefeld mit zahllosen Trägern, mit vielen unterschiedlichen Institutionen angeboten wird und dass die alle sicherlich über die Landesgrenzen hinaus auch ihre Strahlkraft entwickeln und ihre Anziehungskraft. Und hier in diesem Feld von einer so zentralen Steuerung auszugehen, dass hier eine Behörde exakt eine Erzieherzahl errechnet, dann Vorgaben macht und die entsprechenden Erzieher passgenau produziert, war nie die Hamburger Wirklichkeit unter keiner Regierung, weder Rot, Schwarz, Grün noch Gelb in dieser Frage und wird es auch – und ich sage ganz offen – hoffentlich nie werden. Denn die Vielfalt und die Vitalität des Hamburger Angebotssystems hängt eben auch damit zusammen, dass das so in dem Sinne nicht zentral gesteuert ist.

Dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir auch über den Lehrerbedarf zahllose Bedarfsprognosen haben. Das Spannende, allein die decken sich schon untereinander nie, und ich habe noch keine gesehen, die tatsächlich eingetroffen wäre. Ich höre ständig, dass der Lehrermangel droht, gleichzeitig

schreiben mir ja Referendare teilweise auch erschütternde Briefe, weil sie mit einem Zensuredurchschnitt von 1,1 teilweise bei der letzten Runde abgelehnt werden mussten, weil wir uns vor Bewerberinnen und Bewerbern nicht retten können. Das würde ich auch gerne den vielen Wissenschaftlern einmal zeigen, die mir ständig vorrechnen, dass ich vor Nachfrage-, dass ich vor Nachwuchsmangel nicht meine Schulen organisieren könnte. Auch hier ist das Gegenteil der Fall. Das vorausgeschickt als grundsätzliche Bemerkung über Studien und ihre Prognosesicherheit.

Und jetzt zu den einzelnen Fragen. Ich kann jetzt nicht über „Kita-Plus“ reden, das ist jetzt ein bisschen unglücklich, dass durch die Doppelbelegung von Staatsrat Pörksen wir hier auch ein bisschen eingeschränkt tätig sind. Vielleicht kann das noch ergänzt werden. Für GBS kann ich allerdings sehr klar sagen, in diesem Jahr sind wir durch, und das heißt konkret, wir haben jetzt etwas über 70 Schulen, die mit GBS starten wollen. Wenn die in diesem Sommer beginnen, haben wir rund 190 plus eine kleine Zahl Grundschulen von 202 oder 204 – ist eine Frage von einigen Definitionen – Grundschulstandorten in Hamburg, die ein Ganztagsangebot bieten. Die da noch fehlen, sind im Bereich von unter zehn oder in Prozent von unter 5 Prozent. Das ist keine erschütternde Zahl, die den Hamburger Erziehermarkt durcheinanderwirbeln wird, wenn die in den nächsten Jahren noch an den Start gehen. Deswegen war für mich im Bereich GBS die zentrale Frage, gelingt es in diesem Sommer, diesen letzten großen Schwung mit Erzieherinnen und Erziehern auszustatten. Und hier haben wir mit den Trägern einen lebhaften Kontakt. Ich habe alleine in der nächsten Woche noch einmal ein Treffen mit allen Vertretern der Dachverbände der verschiedenen Träger, um diese Stellensituation zu reflektieren. Die sagen mir, ja, sie haben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Erzieherinnen und Erzieher an Bord, aber wir reden auch über den Beginn zum 01.08.2013 und bis dahin gehen sie davon aus, dass es gelingen wird, die Lücken zu schließen. Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass man, wie in diesem Fall, zweieinhalb Monate vorher noch nicht alle Stellen besetzt hat. Die entsprechenden Zahlen sind insofern nicht ganz einfach zu prognostizieren, weil wir in den ersten vier Jahren Schulen am Start hatten, die in der Regel begeistert auf den Ganzttag warteten. Und dort waren die Zahlen relativ klar zwischen 50 und 60 Prozent der Kinder, die daran teilnahmen. Jetzt haben wir viele Schulen darunter, die manchmal nur aus organisatorischen Gründen noch nicht früher starten wollten und sicherlich auch zu den ganz begeisterten Ganztagsfans zählen. Aber wir haben auch einige Schulen, die das als Zusatzangebot sicher gerne anbieten, die aber überhaupt noch nicht genau prognostizieren konnten, jedenfalls sehr lange nicht prognostizieren konnten, ob die Teilnahmequote 20, 40, 60 oder 80 Prozent beträgt. Dort gibt es auch zum Teil ganz ungewöhnliche Überraschungen, in Gebieten, wo wir geringe Prognosen haben, gibt es hohe Nachfragen und umgekehrt. Vor diesem Hintergrund war für uns das Anliegen, schlicht die Frage zu klären, schafft ihr das und kriegt ihr genügend. Im Großen und Ganzen kann man davon ausgehen, dass wir für eine GBS-Grundschule in der Regel von der Zahl der Stellen her einen Bereich von zweieinhalb bis vier volle Erzieherstellen bräuchten, um das normale Regelangebot abzudecken.

Die eigentliche Herausforderung ist übrigens nicht die Anzahl der Erzieher, die eigentliche Schwierigkeit bei der Frage, kriegen wir genug, ist etwas ganz anderes, nämlich die Schwierigkeit der Teilzeit. Das GBS-Angebot hat, darf ich zugespitzt sagen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierige Lage, dass in Wahrheit von 13 bis 16 Uhr gearbeitet wird, mit Glück noch bis 17 Uhr, selten bis 18 Uhr. Es

handelt sich also fast in jedem Fall um Teilzeitjobs, wir brauchen viele Köpfe, aber können wenig Stunden bieten. Die normale Stundenzahl sind 15 Stunden, das ist nicht einmal eine halbe Stelle. Deswegen gilt unsere Anstrengung eigentlich eher der Frage, wie können wir es erreichen, durch Zusammenfügen von anderen Bereichen diese vielen, vielen kleinen Teilzeitstellen aufzuwerten zu größeren Stellen. Das macht die Attraktivität aus, und wenn das gelingt, bin ich auch über die Nachfrage nicht so bange. Hier ist das aber nicht einfach, das Arbeitsrecht wirft große Hürden auf, mit Überlassung und so weiter haben wir alle juristischen Abteilungen der Stadt in Bewegung gesetzt und den Eindruck, dass das ein Weg ist, der nicht zielführend ist, sodass im Moment eher die Frage geklärt werden kann über doppelte Arbeitsverträge, was für die Beschäftigten immer schwierig ist, weil einer dieser Arbeitsverträge über Lohnsteuerklasse 6 läuft und sich erst nach anderthalb Jahren rentiert in dem Sinne. Oder indem große Systeme Synergien nutzen und vormittags vielleicht in der Elementar- und Krippenbetreuung Erziehungskräfte einsetzen, die dann am Nachmittag im GBS mit eingesetzt werden können. Diese vielfältigen Fragen sind beinahe wichtiger, wenn es darum geht, die Nachfrage zu lösen, als die reine Produktionszahl und Nachfragezahl bei den Erziehungskräften. Aber bei GBS darf ich zusammengefasst sagen, in diesem Sommer sind wir durch, wir werden danach sicherlich noch Veränderungen im Bedarf haben, weil die Nachfrage sich verändern wird, aber der große Schwung ist durch, sodass wir im schulischen Bereich davon ausgehen können, dass die großen Nachfrageberge mit diesem Sommer zunächst einmal erfüllt sind und wir danach nicht mehr so große Bewegung haben. „Kita-Plus“ und diese anderen Dinge mögen vielleicht noch einmal erläutert werden.

Herr Vierkant: Ja, gerne. Sie hatten noch einmal gefragt nach der DJI-Studie. Uns liegt ein Manuskript einer DJI-Studie vor aus dem Jahr 2012, das macht das DJI im Rahmen der KiföG-Evaluation, und da kommt das DJI zu dem Ergebnis, dass erwartet wird, dass in Hamburg der Bedarf an Erziehern und Erzieherinnen im Kontext der Einführung der Rechtsansprüche gedeckt werden kann, also eine jüngere Studie des DJI, die uns vorliegt. Und –

Abg. Christiane Blömeke: Entschuldigung, können Sie die zu Protokoll geben, anhängen, diese jüngere Studie?

Herr Vierkant: Die ist unveröffentlicht. Das prüfen wir (**Anlage 1**).

Abg. Christiane Blömeke: Unver-, ist die auch von dem Herrn Rauschenberg?

Herr Vierkant: Ja, genau, ist auch vom DJI. Dann fragten Sie noch, warum wir glauben, dass wir in Hamburg keinen gravierenden Erziehermangel im Kita-Bereich haben. Da muss ich sagen, bei allen Zahlen, die wir drehen und wenden können, wie wir wollen, wir sehen einfach die Realität. Wir haben jetzt Mitte Juni, wir geben seit geraumer Zeit Kita-Gutscheine aus im Rahmen des künftigen Rechtsanspruches, die bewilligen wir auch, und wir hören keinerlei Klagen seitens Eltern oder seitens der Bezirke, dass diese Gutscheine nicht einzulösen sind. Das ist einfach die Realität. Dann zum Thema „Kita-Plus“. Wir brauchen rechnerisch für „Kita-Plus“ 300 Vollzeitstellen, und wir haben nach Rückmeldung der Träger mittlerweile 93 Prozent dieses Bedarfs gedeckt. Davon alleine 50 Prozent durch reine Neueinstellung und knapp ein Viertel durch Aufstockung von Arbeitszeiten bereits tätiger Erzieherinnen in den Kitas. Des Weiteren noch – ein Teil des Personals wurde auch rekrutiert durch

Verzicht auf Personalabbau. Das ist ganz erstaunlich, das zeigt, dass es im Kita-Gutscheinsystem mittlerweile auch Verschiebungen im Bedarf kleinräumig gibt, das heißt, es gibt auch Einrichtungen, die haben zuviel Personal an Bord gehabt.

Senator Rabe: War noch etwas? Ach so, ja, dann Herr Schulz, richtig.

Herr Schulz: Ja, Frau Abgeordnete, vielleicht zu den Zahlen zunächst einmal. Also, die Zahlen, die Herr Damm vorhin genannt hat, mit 621 im Jahr 2013, das bezog sich ausschließlich auf die Erzieherausbildung, auf die grundständige und die berufsbegleitende. Wir haben gleichzeitig im gleichen Jahr 409 Absolventinnen und Absolventen in der SPA-Ausbildung. Wenn man diese Zahlen zusammennimmt mit den Ausbildungszahlen der privaten Ausbildungsanbieter, dann kommt man auf eine Zahl von 1.030, und wenn man dann die Übergangsquoten 30 Prozent und 80 bis 90 Prozent in der Erzieherausbildung zugrunde legt, dann kommt da eine Zahl zwischen 700 und 750 raus, die dem Markt zur Verfügung stehen. Wenn man diese Zahlenreihe mit unseren Prognosen und den Schülerzahlen, die wir haben, fortführt, dann wird es im Jahr 2014 zu 830 Absolventen kommen, im Jahr 2015, in dem Jahr, wo zwei Ausbildungsgänge auf den Markt kommen, von 1.200 Absolventen, dann 900 bis 930 und 940, 950 in dieser Reihenfolge etwa. Ich kann Ihnen sagen, dass jetzt im Sommer die Anmeldezahlen zum 01.08.2013 wieder höher sind, als unsere Prognose war. Und wir werden am 15.09.2013 wissen, ob von den Schülern, die sich jetzt mehr angemeldet haben, als wir eigentlich erwartet haben – also, wir platzen aus allen Nähten, das muss ich Ihnen einmal ganz offen sagen – zum 15.09.2013 sagen können, ob die dann auch wirklich alle kommen, weil, das wissen wir nicht immer. Wir rechnen da mit Schwundquoten, die haben wir auch eingerechnet, aber wir wissen nicht genau, wie viele nachher am 15.09.2013 wirklich da sein werden. Ich bin mir aber ganz sicher – und da würde ich auch richtig drauf wetten –, dass wir mehr Schüler haben werden, als wir in der Prognose zugrunde gelegt haben.

Die zweite Frage, woraus rekrutiert eigentlich ein – wo rekrutiert man eigentlich die Erzieher her: Die eine Quelle ist die Ausbildungszahl, da sind wir auf einem guten Weg, wie ich meine. Das Zweite ist aber, dass wir einen Großteil Erzieherinnen und Erzieher – und da hat Herr Rabe gerade eben darauf hingewiesen – beschäftigt haben, die Teilzeit arbeiten. Das macht erstens den Ausbil-, den Beruf unattraktiv, weil man nämlich zum Teil eben von einer Teilzeitbeschäftigung nicht leben kann und deswegen sich auch einmal beruflich umorientiert. Das ist das Eine, und das Zweite ist, da schlummert natürlich ein unglaubliches Reservoir. Wenn 60 Prozent der Erzieher Teilzeit arbeiten, dann heißt das auch, da ist noch ordentlich Luft drin, da kann man auch sozusagen einen Bedarf decken. Und das Dritte – das möchte ich auch noch einmal sagen –, wir sind ja in einer Gemengelage unterwegs, darauf hat Herr Vierkant gerade eben hingewiesen. Wir haben einerseits einen temporären erhöhten Einstellungsbedarf dadurch, dass das Angebot ausgebaut wird, und wir haben mittelfristig auf einem niedrigeren Niveau einen relativ hohen Bedarf an Erziehern, nämlich einen Ersatzbedarf, der durch Fluktuation, altersbedingten Abgang und so weiter daraus resultiert. Deswegen muss man das eigentlich auch noch einmal gesondert und unterschiedlich betrachten.

Die dritte Frage, die Sie gestellt haben mit dem Weiterbildungsberuf und dem Erstausbildungsberuf: Abiturienten können in eine Erzieherausbildung eintreten, wenn sie das Abitur gemacht haben und außerdem ein Jahr beruflich tätig gewesen sind, in der Regel in einem Praktikum oder in einer beruflichen Tätigkeit. Nur, wenn

sie beide Voraussetzungen erfüllen, können sie in die Erzieherausbildung eintreten und dann ersetzt die berufliche Tätigkeit im Umfang von einem Jahr oder ein Praktikum im Umfang von einem Jahr die berufliche Erstausbildung, aber auch nur in Kombination mit dem Abitur. Dieses ist damals so in die KMK-Richtlinie deswegen reformuliert worden, weil man eben ausgesprochen gerne Abiturienten auch für diese Ausbildung gewinnen wollte und weil man nicht wollte, dass Abiturienten nach dem Abitur dann auch noch einmal zwei Jahre berufliche Erstausbildung und drei eine Erzieherausbildung machen sollten, sondern das in einem verkürzten Weg machen können. Aber nur deswegen ist es eben auch eine berufliche Weiterbildung, also Abiturienten können nicht direkt dort einsteigen. Übrigens der Anteil ist erfreulich gestiegen in den letzten Jahren, wir haben zunehmend mehr Abiturienten, die auch eine Erzieherausbildung machen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Eine Nachfrage.

Abg. Christiane Blömeke: Ja, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe – mit den Zahlen, das habe ich, glaube ich, jetzt noch nicht ganz so genau verstanden. Vielleicht da noch einmal mit – wie viele Sozialpädagogische Assistenzen fertig geworden sind, also absolviert haben. Wir haben Erzieher 671, das wurde gesagt, und 2013 waren 409 Absolventen Sozialpädagogische Assistenz. Von wie viel insgesamt Plätzen – also, das müsste ich mir jetzt ausrechnen, weil, Sie haben ja gesagt, 60 Prozent gehen weiter in die Erzieherausbildung und 10 Prozent verschwinden irgendwo, das heißt, ich müsste ja eigentlich 70 Prozent jetzt noch einmal dazutun, dann wüsste ich die Gesamtzahl der Plätze. Aber können Sie ja vielleicht trotzdem noch einmal sagen. Und 2014, wie viele Absolventen der Sozialpädagogischen Assistenz waren das jetzt noch, sodass Sie –. Und dann zählen Sie beides zusammen und sagen, so, und diese Absolventen, Erzieher und sozialpädagogische Absolventen, die haben wir zusammen für den Arbeitsmarkt sozusagen. Und da kommen Sie auf die Zahlen 830 2014 und 1.200 2015.

(Zwischenruf: Richtig.)

Und 830 im Jahr 2014 ist ja aber dann eben ein extremer Rückgang, also wenn wir im Jahr 2003 – im Jahr 2013 haben wir ja 1.030, haben Sie gesagt.

(Zwischenruf: Nein, ...)

Senator Rabe: Ich würde – ach so. Ich würde zunächst einmal sagen, das kann Herr Schulz ja eben noch einmal vortragen, aber das ist ja nun keine Schwierigkeit, wenn wir – mit der Klammer, dass es sich um eine Prognose handelt – diese Zahlen auch noch einmal zu Protokoll geben, dann haben wir sie auf jeden Fall schwarz auf weiß und dann hakt es nicht nachher in den Wortprotokollen und Sie müssen sich da durch seitenweise Absätze kämpfen. Dennoch wollen wir jetzt gar nicht ausweichen und Herr Schulz kann vielleicht die hier konkret erfragten Zahlen von 2000 – ich glaube, 2013, 2014, 2015 handelt es sich jeweils um drei Zahlen, nämlich SPA, Erzieher und die Summe aus beiden, für diese drei Jahre kurz vortragen, und dann können wir zu Protokoll die bisherigen und die danach prognostizierten Zahlen geben.

Dazu erklärte die Behörde für Schule und Berufsbildung am 11. Juni 2013 zu Protokoll:

Tabelle zur Absolventenprognose Erzieher/SPA

Absolventenprognose Erzieher/SPA der beruflichen Schulen in Hamburg														
Anmerkung: SchülerInnenzahlen teilweise gerundet													Stand: 20.12.2012	
	Ist					ab 2013 Prognose								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fachschulen														
Fachschule für Sozialpädagogik (VZ)	295	343	383	487	451	462	490	552	908	620	623	650	675	677
Erzieher/in berufsbegleitend			2	22	32	52	45	71	83	107	107	107	107	107
Erzieher/Lehrgang für MigrantInnen		28	27	27	31	31	36	34	32	33	33	33	33	33
Staatliche Ausbildungsgänge	295	371	412	536	514	545	571	657	1.023	759	763	789	814	817
Private Ausbildungsgänge	37	36	49	42	24	55	50	50	50	50	50	50	50	50
Insgesamt	332	407	461	578	538	600	621	707	1.073	809	813	839	864	867
BFSvq SPA														
Staatliche Ausbildungsgänge	494	565	527	423	493	430	359	365	375	375	375	375	375	375
Private Ausbildungsgänge	20	49	67	66	33	64	50	50	50	50	50	50	50	50
Insgesamt	514	614	594	489	526	494	409	415	425	425	425	425	425	425
Absolventen insgesamt														
Staatliche Ausbildungsgänge	789	936	939	959	1.007	975	930	1.022	1.398	1.134	1.137	1.164	1.189	1.192
Private Ausbildungsgänge	57	85	116	108	57	119	100	100	100	100	100	100	100	100
Gesamtsumme	846	1.021	1.055	1.067	1.064	1.094	1.030	1.122	1.498	1.234	1.237	1.264	1.289	1.292
davon im Berufsfeld tatsächlich verfügbar	486	591	639	725	696	748	744	832	1.201	937	940	967	992	994

Quelle: AG Schülerströme, Behörde für Schule und Berufsbildung

Abkürzungen:

- VZ = Vollzeit
- BFSvq = Berufsfachschule, vollqualifizierend
- SPA = Sozialpädagogische Assistenz

Herr Schulz: Also, ich fange noch einmal an. Das ist ein Dreischritt, 621 Erzieherinnen und Erzieher absolvieren die Ausbildung zur Erzieherin, 409 Erzieherinnen und Erzieher – Sozialpädagogische Assistenten absolvieren die Sozialpädagogische-Assistenz-Ausbildung, macht zusammen 1.030.

(Zwischenruf Senator Rabe: Das war das Jahr 2013.)

Von diesen 1.030 gehen 30 Prozent der Sozialpädagogischen Assistenten und 90 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher oder zwischen 80 und 90 Prozent gehen über in die Beschäftigung. Und dann kommt da unterm Strich über beide Ausbildungsgänge eine Zahl von zwischen 700 und 750 raus. Und dasselbe haben wir jetzt für die Jahre 2014 und 2015 gemacht, und da ist es eben so, dass die Erzieherzahlen stärker ansteigen als die Sozialpädagogischen-Assistenz-Zahlen, und da da die Übergangsquote höher ist als bei der Sozialpädagogischen-Assistenz-Ausbildung, kommt dann – für das Berufsfeld tätig nach Absolvierung der Ausbildung sind dann im Jahr 2014 830 und im Jahr 2015 1.200. Das sind die, die in den Arbeitsmarkt reingehen.

Abg. Christiane Blömeke: Und die anderen Zahlen geben Sie zu Protokoll noch mal ...?

Senator Rabe: Ja.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann ist jetzt der Abgeordnete Ritter dran.

Abg. Finn-Ole Ritter: Ja, der Abgeordnete Ritter kommt wieder zum Antrag zurück, und zwar wollte ich noch einmal wohlwollend zur Kenntnis nehmen, dass der Senator Rabe mit der dualen Ausbildung, die Sie genannt haben, nicht um Qualitätsverlust fürchtet, sondern eher um die Steuerung dieser Ausbildung fürchtet. So, das habe ich für mich erst einmal mitgenommen. Sie können ja gleich noch einmal sagen, wenn ich das wieder falsch interpretiert oder verstanden habe. So. Aber wir wollen ja mit dem Antrag auch nur anregen, dass es ein Modellprojekt werden soll, und an dem Begriff duale Ausbildung würde ich mich jetzt auch nicht an der Begrifflichkeit so stören, sondern es soll eine, wie es in Baden-Württemberg heißt, praxisintegrierte Ausbildung sein, die ja praktisch, wie ich gerade verstanden habe, schon in Teilen auch hier stattfindet.

(Zwischenruf ...: Vollständig.)

Na ja, vollständig, aber ohne Vergütung, also das ist der Unterschied noch. Und auch bei dem Projekt in Baden-Württemberg liegt die Gesamtverantwortung bei der Schule, also das heißt, auch das, was Sie befürchten, wäre auch, wenn wir das so um-, wenn man das so umsetzen würde oder da noch einmal reingehen auch, ja gegeben, dass die Steuerung weiter auch bei der Schule liegt.

Meine Frage ist noch einmal ganz kurz, weil das Thema vorher so angesprochen wurde, diese Richtlinien vom 07.02. da. Das ist ja das, was die BASFI und die BSB dort gemeinsam sogar gemacht haben. Und zwar geht es da auch um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger praktisch in diesem Bereich, was vorher schon einmal besprochen wurde. Jetzt ist meine Frage: Die – also das haben Sie ja gesagt – können die Träger selbstständig, da haben Sie gar keinen Einfluss drauf, das können die praktisch machen, und Sie als Behörde sagen dann, die müssen aber dann eine Fortbildungsmaßnahme machen. Richtig? Nein.

Senator Rabe: Sie können eine machen.

(Zwischenruf ...: Ist das eine Frage oder nicht?)

Abg. Finn-Ole Ritter: Fragezeichen. So, jetzt haben wir aber schon – Antwort war nein, aber – so. Lassen Sie es 'mal so stehen, vielleicht kriege ich noch einmal kurz –. Ja, ich wollte noch einen dritten Punkt machen und dann beantworten wir alle zusammen. Und jetzt geht es praktisch zur aufgehenden Sonne nach Berlin, schwarz-gelbe Regierung, und zwar geht es um –

(Zwischenruf: Noch, noch.)

- um den Lern-, um das Projekt Lernortpraxis, das ist ja auch praktisch initiiert durch die Bundesregierung. Und da nimmt ja Hamburg bekannterweise auch teil, das soll ja

starten ab 01.08.2013. Vielleicht können Sie mir da kurz einen Sachstand geben, wie das praktisch in der Umsetzung ist, ob das schon in der Umsetzung ist. So, wie wir das verstanden haben, soll dadurch auch die praktische Ausbildungsphase – soll die praktische Ausbildungsphase weiter gestärkt werden und gerade das Thema, wenn die in den Kitas sind, praktisch, dass sie da Mentoring an die Seite kriegen, damit die besser ausgebildet werden können. Wie weit ist da der Umsetzungsstand, gibt es da schon Kenntnisse in der Behörde oder in beiden Behörden? Das würde mich noch einmal interessieren.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Ich übergebe gleich, will aber auf zwei Punkte knapp aufmerksam machen. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat die Bundesregierung mehrfach darauf hingewiesen, dass das vermutlich einzige westliche Bundesland, das die Kita-Quoten erreicht, Hamburg sein wird. Und insofern ist es sicherlich lobenswert, wenn die Bundesregierung hier noch Programme auflegt, aber Hamburg ist hier schon sehr weit. Ein Punkt, der für die duale Ausbildung in Ihrem Sinne wichtig ist, der übrigens grundsätzlich wichtig ist und der auch Anlass gibt, sich mit der Frage zu beschäftigen, ist die Frage der Ausbildungsvergütung. Das ist ja durchaus etwas, was einen Beruf attraktiv macht. Ich hatte darauf hingewiesen, dass man abwägen muss zwischen dieser Attraktivitätssteigerung einerseits und dem Risiko andererseits, dass es sein kann, dass wir nicht so viele Ausbildungsplätze dann haben und darauf hingewiesen, dass das Ganze ohnehin eine Zukunftsfrage ist, die sich eher in sechs, sieben, acht Jahren abspielen würde, weil, einen Beruf auf Bundesebene zu etablieren, eben eine ganz umständliche und sehr langwierige Prozedur im BIBB voraussetzen würde. Aber die spannende Frage der Ausbildungsvergütung, die lohnt, glaube ich, in der Tat, noch einmal betrachtet zu werden.

Eine Frage kann ich dabei eher an Sie zurückgeben. Wer zahlt die dann eigentlich? Das ist eher eine Frage, die insgesamt Parlamente, Gemeinden und Kommunen bewegen wird, denn natürlich müssen zunächst die Träger das bezahlen, aber wie kommen die an das Geld. Und insofern ist das auch ein Punkt, der dabei berücksichtigt werden muss. Dennoch würde ich Herrn Schulz bitten, gerade zu der Frage und vielleicht noch zu den anderen Implikationen der Ausstattung und der finanziellen Ausstattung noch einmal etwas darzustellen, und danach geht es zu dem anderen Thema dann.

Herr Schulz: Ja, Herr Abgeordneter, Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass die duale Ausbildung einmal nach BBiG geregelt ist und dass das aber gar nicht so wichtig sei, sondern wichtiger sei ja, dass man eine integrierte Theorie-Praxis-Verzahnung hat. Und der Fortschritt in Baden-Württemberg ist in der Tat, dass man das erstmalig dort jetzt eingeführt hat, der Fortschritt ist aber auch, dass wir das seit 1981 hier in Hamburg haben und dass wir in allen – seit 1981, integrierte Theorie-Praxis-Verzahnung in der Sozialpädagogischen Ausbildung. Da kann ich Ihnen sagen, im Bund war es immer anders, in Baden-Württemberg bis zum letzten Jahr, dort sind die Menschen zwei Jahre in eine Schule gegangen, haben eine theoretische Ausbildung gemacht, und danach sind sie ein Jahr in die Praxis gegangen und haben ihr Anerkennungsjahr gemacht. Und erst danach haben sie ihre staatliche Anerkennung als Erzieherinnen und Erzieher bekommen. In Hamburg war die Ausbildung immer dreijährig, in den drei Jahren gab es 1.300 Stunden Praxis

und 2.800 Stunden schulische Ausbildung, und man kriegt am Ende sozusagen, wenn man seine Ausbildung beendet hatte, die staatliche Anerkennung. Das hatte viele Vorteile.

Und jetzt komme ich auf das Geld, natürlich wäre es wünschenswert, wenn man eine Ausbildungsvergütung dort bekommen würde, die müssten wir dann aber auch bezahlen, denn die Träger werden von uns finanziert, und die Träger müssten ja dann in ihrer Zuwendung dieses Geld bekommen, damit sie die Erzieherinnen und Erzieher, die sie jetzt übrigens als Praktikanten in ihrer Einrichtung haben und wofür sie nichts bezahlen müssen, müssten sie dann vergüten, erstens. Zweitens, sowohl die Sozialpädagogischen Assistenten – die sind nämlich Schüler-BAföG-berechtigt – als auch die Erzieherinnen und Erzieher, die sind Meister-BAföG-berechtigt, haben jetzt einen Anspruch auf BAföG. Und das nimmt ein sehr, sehr großer Teil – nämlich Meister-BAföG ist elternunabhängige Förderung – jetzt wahr, und das, was man dort kriegt an BAföG, ist mindestens so hoch, wie eine Ausbildungsvergütung in einem Erstausbildungsberuf. Also, von daher ist das auch noch einmal vielleicht wichtig, dass man ganz deutlich sagt, die Finanzierung läuft jetzt eben über das Bundesausbildungsförderungsgesetz, über das sogenannte Meister-BAföG, denn viele Menschen, die diese Ausbildung machen, haben ja vorher einen Erstausbildungsberuf gehabt und da auch schon Geld verdient. Und die müssen ja während der Ausbildung nicht irgendwo nur zur Schule gehen, sondern auch irgendwo von leben, und deswegen ist es wichtig, dass sie nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz dieses Meister-BAföG kriegen und das bekommen sie auch.

Das Projekt, von dem Sie gerade eben gesprochen haben, das ja aus dem Bund initiiert ist, tut mir leid, das kenne ich leider nicht, also noch nicht, würde ich jetzt sagen. Aber wir müssen eigentlich in der Ausbildung selber vor Ort in der Praxis nichts verstärken, weil, die sind in der Praxis, und zwar durchgehend. Wir haben im Moment 3.200 sozialpädagogische Fachkräfte, die regelhaft in der Sozialpädagogischen Assistenz zwei Tage die Woche, drei Tage in der Schule, in der Erzieherausbildung in Blockform, zwei Semester mit vier Tagen in der Praxis, ein Tag in der Schule, und im dritten Semester ein Tag in der Praxis und vier Tage in der Schule, also mit Modellen, die auch mit der Praxis abgestimmt sind, regelhaft in der Praxis sind.

Senator Rabe: Dann würde ich gerne an Herrn Vierkant übergeben für die anderen Fragen.

Herr Vierkant: Ja, Herr Ritter, Sie fragten nach der Positivliste, welche Auflagen die Träger haben bei Personen, die sie einstellen ohne eine Erzieherausbildung. Zum einen muss man darauf hinweisen, dass ja es sich ja nur um Personen handelt, die auch eine pädagogische Ausbildung haben, entweder Heilerzieher beziehungsweise Bachelorabsolventen oder eben andere Hochschulabsolventen mit pädagogischen Abschlüssen. Wir haben uns mit den Kita-Trägern darauf verständigt, dass, sofern sie diese Personen einstellen, sie dafür Sorge zu tragen haben, dass die Personen eine Fortbildung machen, wenn sie im Krippenbereich eingesetzt werden sollen. Das haben wir im Rahmen der Vertragskommission mit den Kita-Verbänden vereinbart, das haben wir sehr kontrovers diskutiert, auch mit dem Landeselternausschuss. Wir haben sogar davon Abstand genommen, Lehrer auf die Positivliste zu setzen, also Lehrer brauchen weiterhin von der BASFI eine Ausnahmegenehmigung. Und wir

haben die Positivliste – und wir haben die Positivliste auf zwei Jahre begrenzt, das heißt, nach zwei Jahren werden wir prüfen, ob wir das weiter fortfahren. In der GBS, übrigens, dürfen Lehrer ohne Ausnahmegenehmigung eingestellt werden für die GBS. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dazu gibt es eine Rückfrage von Herr Ritter noch.

Abg. Finn-Ole Ritter: Ich habe noch kurz eine Anmerkung zu Herrn Schulz? – Schulz. Ich finde das durchaus positiv, dass das seit 1981 in Hamburg schon gemacht wird, das ist auch gar keine Frage, das habe ich gerne wohlwollend mitgenommen. Aber sicherlich wissen Sie, wenn Sie vom Meister-BAföG sprechen, dass das ja keiner Ausbildungsvergütung gleichzusetzen ist, weil ja auch das zurückbezahlt werden muss. Also, das heißt, natürlich ist es positiv, wenn das über das Meister-BAföG gemacht werden kann, aber natürlich muss es auch nach der Ausbildung zurückbezahlt werden, was ich durchaus positiv finde, bloß konsequent wäre dann auch, die Studiengebühren weiter zu haben. Aber da sind wir wieder bei einem anderen Thema jetzt, das will ich nicht auch noch aufmachen. Und dass Sie von dem Programm nichts wissen, würde mir nur die Bitte – bitte informieren Sie sich schnell über das Programm, weil der Bund gesagt hat, Hamburg macht da mit. Deswegen vielleicht ist es in der Behörde noch, irgendwo ist es bestimmt dann, dass Sie das –

Vorsitzender: Das war jetzt keine Frage, sondern eine Anmerkung, oder, Herr Ritter?

Abg. Finn-Ole Ritter: Ein Ausrufezeichen war das schon.

Vorsitzender: Ausrufezeichen. Dann habe ich noch zwei Wortmeldungen. Frau Dr. von Berg, bitte.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, ich habe noch – doch leider noch einmal eine Frage zu der berufsbegleitenden Qualifizierung. Da würde ich nur gerne wissen, wie viele sind jetzt – oder ich habe vorhin das nicht gehört –, wie viele sind jetzt in der Ausbildung und wie viele – wie sind die Interessentenzahlen. Also, ob Sie dazu noch Aussagen machen können, das wäre ganz gut. Und dann, ich habe noch einmal eben nachgelesen genau in dem Protokoll. Also, es geht ja darum, was diese volle – die Anrechnung auf die Erzieher-Kind-Relation anbelangt. Im Moment werden die ja voll auf die Erzieher-Kind-Relation angerechnet, und da würde ich gerne wissen, welche Planungen Sie haben – also, das ist ja jetzt erst einmal nicht zu ändern –, welche Planungen Sie für die Zukunft haben, für die nächsten Ausbildungsjahrgänge, ob Sie das irgendwie nach erstem, zweitem, drittem Jahr anders gestalten wollen. Das ist so der eine Fragekomplex.

Und dann komme ich noch einmal ganz zurück auf die ersten Ausführungen. Da ging es um die Verbesserung der – also im Prinzip das Ausschöpfen des Potenzials zur Fachkräftegewinnung durch die Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigung. Da würde ich gerne wissen, wie erfolgreich Sie da waren, Sie haben da angedeutet, dass es gelungen ist oder beziehungsweise Sie sich da bemüht haben. Das ist ja auch durchaus eine frauenpolitische Frage. Und, genau, wie die Ausgangslage im Prinzip war und wie genau, wie die konkreten Zielzahlen eventuell auch aussehen. Vielleicht haben Sie da auch noch Zahlen zu.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich glaube erst einmal Herr Vierkant, bitte.

Herr Vierkant: Ja, was die Erhöhung von Arbeitszeiten angeht, haben wir keine verlässlichen Zahlen über alle Träger und Kita-Verbände hinweg. Das haben wir nur für das Programm „Kita-Plus“, weil wir es da von den Trägern melden lassen, wie sie das Personal gefunden haben. Und da wissen wir eben, dass circa 20 Prozent auf diesem Weg rekrutiert worden sind. Das wären jetzt in Zahlen ausgedrückt circa 60 Vollzeitstellen im Rahmen – aber nur im Rahmen von „Kita-Plus“. Und dann fragten Sie noch, ob wir die Teilnehmerinnen der berufsbegleitenden Ausbildung künftig anders behandeln, was die Anrechnung der Arbeitszeit auf die Erzieher-Kind-Relation betrifft. Dazu sind die Planungen noch nicht abgeschlossen, da werden wir noch Gespräche drüber führen.

Senator Rabe: Gut, und ergänzend Herr Schulz dazu.

Herr Schulz: Ja, zu den Zahlen, Frau Abgeordnete, kann ich Folgendes sagen: Im Jahr 2012/2013 hatten wir in der berufsbegleitenden Ausbildung 239 Auszubildende, die sich über drei Jahre verteilen, angestiegen von 94 im Jahr 2008/2009 auf 239 im Jahr 2012/2013. Und da sieht man schon, das ist eine rasante Entwicklung. Und der Hammer ist eigentlich die Anmeldezahl jetzt – 225 zum 01.08.2013, nur im ersten Jahr. Also, wir haben ja gezielt mit der BASFI zusammen eine Werbekampagne gemacht, die Träger stellen ihre Angebote auf eine Homepage und das wird wirklich von Trägern sehr stark in Anspruch genommen. Und vielleicht auch noch einmal als ein Positivbeispiel: Die „Elbkinder“ haben – das haben wir damals mit den „Elbkindern“, als wir die berufsbegleitende Ausbildung eingeführt haben, ausgehandelt –, die haben eine Betriebsvereinbarung mit ihrem Betriebsrat gemacht, dass diejenigen, die in die berufsbegleitende Ausbildung gehen, die vorher eine Vollzeitstelle hatten, während der Ausbildung ihren Stellenumfang reduzieren, damit sie die Ausbildung machen können und eine Garantie haben, wenn sie die Erzieherausbildung erfolgreich beendet haben, dass sie wieder auf eine Vollzeitstelle gehen können. Das sind so die Positivbeispiele, womit man Träger auch bewegen kann, möglichst Sozialpädagogische Assistenten auch zu motivieren, in diese berufsbegleitende Ausbildung zu gehen.

Senator Rabe: Bitte, Herr Damm.

Herr Damm: Eine Ergänzung, Frau Abgeordnete, weil Sie gefragt hatten, wie viele Bewerberinnen und Bewerber es denn gab. Die Aufnahmequote beträgt 100 Prozent, wir sind in Hamburg per Schulgesetz gehalten, alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, aufzunehmen. Und das machen wir auch.

Senator Rabe: Die Behörde läuft langsam warm. Herr Vierkant hat auch noch eine Ergänzung.

Herr Vierkant: Ja. Nochmals zur berufsbegleitenden Ausbildung. Da sind ja sehr viele Personen drin, die ja auch ohne diese Weiterbildung von uns die Zulassung bekommen würden, im Kita-Bereich zu arbeiten, eben weil sie SPAs sind, also, die

würden immer zu 100 Prozent angerechnet werden können. Und Personen mit anderen pädagogischen Ausbildungsberufen natürlich auch. Das dreht – also dreht sich nur um Personen, die eine andere Berufs-, andere Vorbildung haben, zum Beispiel der besagte Tischler. Über den würden wir dann reden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann steht bisher als letzte Abgeordnete Frau Blömeke noch einmal auf der Liste.

Abg. Christiane Blömeke: Ja, ich komme dann abschließend auch noch einmal auf unseren Antrag direkt zu sprechen und würde da auch gerne noch einmal ganz konkret den Senat fragen wollen, was Sie denn davon halten, die Zulassungsvoraussetzung für die Erzieherausbildung zu überarbeiten. Sie haben es zwischendurch immer 'mal einfließen lassen, aber ich möchte konkret noch einmal darauf hinaus, dass die Zulassungsbedingung, wie wir sie in Hamburg haben – ich komme noch einmal auf diese Vorschaltung einer anderen Ausbildung zu sprechen – , eigentlich mehr oder weniger eine Hamburgensie ist. Und die Kita-Träger, nach Auskunft der Kita-Träger, dass diese Zulassungsbegrenzung, sage ich 'mal, noch aus einer Zeit kommt, als wir eine Erzieherschwemme hatten. So haben es die Kita-Träger an mich herangetreten. Und jetzt da noch einmal die Frage, wie das mit den Zulassungsvoraussetzungen aussieht. Wären Sie da – denken Sie darüber nach, da vielleicht doch noch etwas zu verändern, um vielleicht am Ende die ganze Erzieherausbildung in ihrer gesamten Struktur zu reformieren? Ich habe jetzt das Gefühl, dass Sie wohl das eine oder andere getan haben und Sie strengen sich auch sehr an, das finde ich auch sehr positiv, aber die Gesamtstruktur der Erzieherausbildung ist damit ja also unangetastet. Das heißt, das muss ja auch eine Absicht sein, und da würde ich das gerne noch einmal hören. Und in dem Zusammenhang, Herr Schulz, hatten Sie ganz kurz gesagt, mit dem Berufs-, Schulz, hatten Sie, Herr Schulz, sorry, Herr Schulz, hatten Sie mit dem Berufskolleg ganz kurz gesagt, das ist in Baden-Württemberg ein völlig anderes System, das wollen wir hier in Hamburg gar nicht so haben. Können Sie das vielleicht – oder der Senat –, kann der Senat das noch einmal erklären, was wirklich gegen dieses Berufskolleg spricht, weil, das erscheint ja erst einmal eine erfolgreiche, vernünftige Methode, wenn junge Menschen ein Jahr lang in der Kita ihre Erfahrungen sammeln, bevor sie dann in die Ausbildung gehen.

Und zum Antrag noch ein Punkt, der jetzt auch mit Erziehern zu tun hat, der ja auch in unserem Antrag steht. Und zwar betrifft das die Inhalte der Ausbildung, wo wir sagen, die Inhalte der Ausbildung sind eigentlich nicht mehr zeitgemäß, die Anforderungen an die Erzieher/Erzieherinnen steigen erheblich, was den Kinderschutz angeht, was Pädagogik angeht. Wir kriegen erheblich mehr Krippenkinder noch in die Ausbildung oder in die Kitas hinein, und gerade der Bereich der Krippenausbildung ist in dem Erzieher-/Erzieherinnenberuf nicht ausreichend widergespiegelt. Gibt es da Ansätze des Senats, da auch noch etwas zu verbessern oder zu verändern?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Lassen Sie mich zunächst grundsätzlich sagen, dass wir die Erzieherausbildung ja überarbeitet haben, wie dargestellt. Diese Überarbeitung hat in Verbindung auch mit einer Werbekampagne dazu geführt, dass erfreulicherweise die Anzahl derjenigen, die sich zum SPA, aber dann auch zum Erzieher ausbilden

lassen wollen, zur Erzieherin, erheblich angestiegen sind. Und auf diese Art und Weise können wir nach den jetzigen Prognosen davon ausgehen, dass wir auch dauerhaft erheblich höhere Absolventenzahlen haben. Wir wollen die Zahlen Ihnen ja noch einmal nachreichen, ich sagte Ihnen aber bereits, dass nach diesem einen Berg wir regelhaft von einer Absolventenzahl von 800 bis 850 ausgehen wollen. Das ist jedenfalls die jetzige Prognose, das ist mehr als 50 Prozent mehr, als in der Vergangenheit im Jahresdurchschnitt erreicht worden ist. Deswegen ist es aus unserer Sicht zu früh, jetzt in dieser Phase, wo wir ein neues Modell auf den Weg gebracht haben, wo wir auch einen erfreulichen Zuwachs an Zahlen haben und wo wir mitten in diesem Prozess stehen, jetzt zu diesem Zeitpunkt zu sagen, nun sollten wir noch drei weitere Reformen obendrauf legen. Ganz im Gegenteil sind die jetzigen Zahlen so, dass wir mutig sind – sagen können, das scheint vernünftig zu klappen. Wenn es das nicht tut und wenn wir tatsächlich erkennen, dass die Nachfrage wieder sinken sollte – aus welchen Gründen auch immer –, dann ist es sicherlich auch angezeigt, über alle Voraussetzungen der Erzieherausbildung zu sprechen. Ob wir dabei die Frage von SPA und Vorschaltung von gegebenenfalls anderen Berufen thematisieren, ob wir dabei die Frage der Dualisierung, der Dauer oder Ähnliches thematisieren, muss offenbleiben. Nur, im Moment müssen wir auch einfach sagen, wir haben eine Reform auf den Weg gebracht, sie hat im Moment eine Tendenz, dass man sagen kann, das wird ein Erfolg. Und es wäre, glaube ich, richtig, wenn wir diese Entwicklung beobachten und abwarten, auch deshalb, weil im Moment die Entwicklung Mut macht und in dieser Entwicklungsphase nicht noch viele weitere Reformen, die in sich durchaus sinnvoll sein mögen, noch obendrauf satteln, weil Sie auch wissen, dass Systeme in ihrer Änderungsmöglichkeit auch begrenzt belastbar sind.

Deswegen sagen wir auf Ihre Frage, können Sie sich dieses vorstellen, jenes und das – und die Hinweise Ihres Antrages sind ja fachlich sehr wohl begründet –, dass wir sagen, die einzelnen Vorschläge kann man durchaus prüfen. In der jetzigen Situation finden wir es richtiger, diese eingeleitete Entwicklung, die durchaus auf einem positiven Weg ist, erst einmal abzuwarten und gegebenenfalls nachzusteuern, als noch eine weitere Erzieherreform auf den Weg zu bringen. Das ist kein grundsätzliches Nein in alle Ewigkeit, es ist aber ein begrenztes Nein in Bezug auf die Wirkung, was wir jetzt zurzeit machen sollten und wollten. Und da sagen wir eben, diese Entwicklung jetzt macht uns Mut, und wir sollten sie, gerade in dieser angespannten Marktlage, jetzt abwarten, und dann können wir sicherlich zu späteren Zeitpunkten, wenn es geboten ist, über diese Fragen noch nachdenken.

Vorsitzender: Dazu eine Rückfrage von Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, ich möchte nicht den Senat fragen, sondern die antragstellende Fraktion, die GAL. Antrag 4977, das wird jetzt wahrscheinlich durch die Grünen beantwortet, wenn ich das richtig sehe. Ja, okay. So, es geht um diesen Antrag, um dieses Modell in Baden-Württemberg. Ich habe mir das einmal angeschaut, und da steht ja – also, das dauert vier Jahre, und es ist ganz deutlich gesagt, die Ausbildungsvergütung geht über drei Jahre. Ich nehme einmal an, dass dieses Berufskolleg nicht dazugehört, sondern dass die beiden Jahre Fachschule Sozialpädagogik und denn noch einmal so ein Anerkennungspraktikum, dass die drei Jahre bezahlt werden. Meine Frage ist natürlich – wir haben ja eben über Ausbildungsvergütung gesprochen und über BAföG –, wie sieht das denn aus mit der finanziellen Absicherung in dem Berufskolleg.

Vorsitzender: Frau Blömeke.

Abg. Christiane Blömeke: Ja, jetzt geht es gerade ein bisschen durcheinander, weil ich eigentlich noch eine Frage ausstehen hatte beim Senat, die noch auf Antwort wartet.

Abg. Dora Heyenn: Ja, aber das können Sie doch jetzt beantworten.

Abg. Christiane Blömeke: Ja, und ich kann dann – und sowieso kann ich jetzt, wollte ich sagen. Ich wollte nur nicht, dass die Frage in Vergessenheit gerät, dass ich Ihnen dazu jetzt gerade keine Antwort geben kann. Ich weiß nicht, wie die finanzielle Vergütung in diesem Jahr des Berufskollegs aussieht.

Abg. Dora Heyenn: Vielleicht – kann es sein, dass es keine Vergütung gibt?

Abg. Christiane Blömeke: Also, weil – ja, da ich es im Moment nicht genau weiß, kann das sein, dass es so ist.

Vorsitzender: Dann wäre noch –

Senator Rabe: Dann würde ich gerne darum bitten, ob die Frage noch einmal gestellt werden kann, die jetzt noch aussteht aus Sicht von Frau Blömeke. Nein, ich würde die Frage gerne erst 'mal einmal noch einmal hören.

Abg. Christiane Blömeke: Das war zu den Ausbildungsinhalten.

Senator Rabe: Ach so. Ja, gut, das ist völlig klar. Dann – machen wir da was, ist da Bedarf und wie?

Herr Damm: Frau Abgeordnete, der Beschluss der Deputation zur Verabschiedung des neuen Hamburger Bildungsplanes der Fachschule für Sozialpädagogik ist eine Woche alt. Das heißt, wir haben diese inhaltliche Überarbeitung mit großem Aufwand und mit Einbeziehung aller Beteiligten durchgeführt, wir haben die Fachschulen daran beteiligt, wir haben die Praxisbetriebe daran beteiligt, wir haben natürlich die neuen Inhalte der aktuellsten Fassung der Praxisrichtlinien einbezogen und umgesetzt. Das sind die Hinweise, die wir bekommen auf das, was von der Praxisseite gebraucht wird. Und wir haben uns – und das ist mir noch einmal wichtig zu betonen – ausgerichtet an dem länderübergreifenden Kompetenzprofil für Erzieherinnen und Erzieher, was auf KMK-Ebene erarbeitet worden ist. Und nach unserer Einschätzung sind wir damit im Moment auf dem neuesten Stand.

Vorsitzender: Frau Blömeke.

Abg. Christiane Blömeke: Wie ist da noch das Verf-? Kommt das irgendwann auch hier ins Parlament oder können wir das dann irgendwann, wenn es veröffentlicht ist, im Internet natürlich nachlesen? Oder erreicht das noch irgendwie auch die Bürgerschaft? Ich bin mir da im Moment gar nicht sicher.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Das ist – die Lehr- und Bildungspläne sind eine Angelegenheit der Behörde, die deshalb von der Deputation verabschiedet werden und selbstverständlich völlig öffentlich sind nach Beschlussfassung. Und wir können die sicherlich in den nächsten Tagen oder Wochen – ich muss genau gucken, in welchem Tempo – werden wir die ohnehin veröffentlichen und auch im Internet darstellen.

Vorsitzender: Vielen Dank.

Senator Rabe: Ich höre gerade, morgen soll das schon auf der Homepage des HIBB zu finden sein. Na, hoffentlich auch. Gut.

Vorsitzender: Frau Dr. Leonhard, bitte.

Abg. Dr. Melanie Leonhard: Vielen Dank. Ich – es ist ja, glaube ich, in der Diskussion deutlich geworden, dass es bei vielen Aspekten der beiden Anträge noch Weiterentwicklungs- und Diskussionsbedarf gibt und bei einigen Dingen muss man wahrscheinlich erst einmal abwarten, wie sie sich entwickeln. Dazu zählt für uns das Thema berufsbegleitende Ausbildung, das so, wie Sie es beschrieben haben, sich ja gar nicht so drastisch unterscheidet in seinen wesentlichen Punkten von der Idee eines Modellversuchs duale Ausbildung. Und zwar ist da aus unserer Sicht ein wesentlicher Punkt, der einer dualen Ausbildung sehr viel näher kommt, als Sie das wahrscheinlich gerade selber hier dargestellt haben, nämlich der Punkt, dass der Träger selber mit einem Bewerber einen Vertrag schließen kann. Das ist ja unter anderem auch ein wesentliches Kriterium von dualer Ausbildung, nämlich der betriebliche Schwerpunkt und den dann, wenn er mit ihm zusammenarbeiten möchte, dem das ermöglicht, sozusagen seinen schulischen Anteil dann an einer Fachschule für Sozialpädagogik und in dem Rahmen auch eine Erzieherausbildung zu machen. Insofern gibt es das, nachdem, was der FDP-Antrag fordert – das ist ja keine vollständige Reform der Erzieherausbildung auf duale Ausbildung, da geht es ja um einen Modellversuch. Das muss man dann einfach noch einmal in einem anderen Rahmen diskutieren, ob das dem nicht vielleicht nahekäme.

Vor dem Hintergrund würden wir als SPD-Fraktion heute die beiden Anträge auch gerne vertagen, weil, wir haben an einigen Stellen schon noch Nachfrage- und Diskussionsbedarf, vor allen Dingen, wenn dann zwei – jetzt im August GBS anläuft in seiner vollen Ausprägung und wenn auch der Rechtsanspruch ab eins anläuft in seiner vollen Ausprägung, und vor allen Dingen, wenn die neuen Schulungsinhalte, von denen Sie gerade gesprochen haben, an den Fachschulen auch greifen. Da haben wir dann noch Diskussionsbedarf. Also, wir würden heute gerne beide Anträge vertagen.

Vorsitzender: Wie sehen das die antragstellenden Fraktionen? Frau Blömeke.

Abg. Christiane Blömeke: Also, wenn wir es vertagen und dann wieder – wenn es wieder auf die Tagesordnung kommt, dann wieder in gemeinsamer Beratung. Davon würde ich jetzt ausgehen.

(Gemurmel)

Wieso? Okay. Also, was – getrennt. Also, es wäre mir wichtig, dass wir uns genauso mit den Ausbildungsinhalten beschäftigen, und die sind ja im Schulausschuss angesiedelt. Deswegen haben wir da ein Problem, denke ich, aber gerade die Ausbildungsinhalte sind ja wichtig, die ergänzen die neuen. Deswegen gemeinsam.

Vorsitzender SA: Ich schaue einmal in die Runde, aber es scheint Einverständnis mit dem Vorgehen zu geben. Dann müssen wir über die Vertagung selber auch keinen Beschluss fassen, oder?

(Zwischenruf: Doch!)

Doch? Dann beschließen wir. Also, wer ist für eine – genau, dann stimmt jetzt der Schulausschuss zunächst einmal als federführender Ausschuss darüber ab, ob der Schulausschuss für eine Vertagung der beiden Anträge zur gemeinsamen Beratung mit dem Familien-, Kinder- und Jugendausschuss ist. Wer ist für diese Vertagung? Das sind, glaube ich, alle Fraktionen. Enthaltungen? Gegenstimmen sehe ich keine. Dann ist das im Schulausschuss einstimmig beschlossen.

Vorsitzender FamilienA: So, dann jetzt noch – dann hat der Familienausschuss die Chance, das jetzt auch noch einmal so zu machen. Wer möchte der Vertagung zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann war das ebenfalls einstimmig.

Vorsitzender SchulaA: Vielen Dank. Dann sind wir mit dem Tagesordnungspunkt 1 durch. Der Tagesordnungspunkt 2 ist dann alleiniger Tagesordnungspunkt des Schulausschusses.

Vorsitzender FamilienA: Gut, dann kommt mir eben noch die Aufgabe zu, die Sitzung des Familienausschusses für heute für beendet zu erklären und wünsche allen, die nicht weiter an der Sitzung teilnehmen, noch einen schönen Abend.

Vorsitzender SchulaA: Vielen Dank, Herr Eisold. Dann kommen wir nach einer kurzen Pause von ungefähr einer Minute – die Zeit besteht, den Raum zu verlassen – zum Tagesordnungspunkt 2. (Pause) Vielen Dank. Ist der Schulausschuss weitgehend vollständig oder sind noch Abgeordnete oder Senatsvertreter zum Schulausschuss draußen? Das sehe ich nicht.

Zu TOP 02

Vorsitzender: Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 2 auf und stelle zunächst einmal die Frage: Machen wir zu Tagesordnungspunkt 2 – wird auch ein Wortprotokoll gewünscht, oder –? Wünscht jemand ein Wortprotokoll? Das ist nicht der Fall. Doch? Die FDP wünscht das. Gibt es Einspruch? Nein. Dann machen wir auch hier ein Wortprotokoll. Dann rufe ich auf TOP 2, Drucksache 20/6118, Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014, Einzelplan 3.1 – Finanzierung der Reform des Schulschwimmens (Antrag der FDP). Frau Kaesbach zunächst als Antragstellerin, Vertreterin der Antragstellerin, Sie haben das Wort.

Abg. Martina Kaesbach: Ja, danke für das Wort. Ich möchte kurz auf die Historie eingehen des Schulschwimmantrags und des Haushaltsantrags. Die FDP-Fraktion hat bekanntlich im August 2011 einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht und hat ein neues Schulschwimmkonzept gefordert. Da war unter anderem bei eine Forderung nach einem Ausbau des Schulschwimmens, eine Konzentration in die Grundschule, Förderung für diejenigen, die nicht sicher schwimmen können und so weiter. Dann wurde der Antrag überwiesen in den Schulausschuss, es gab ja eine Expertenanhörung, und im Juni 2012, also direkt – also genau vor einem Jahr hat hier der Ausschuss beschlossen, den Senat zu ersuchen, ein Schul-, neues Schulschwimmkonzept aufzustellen, wesentliche Petiten des FDP-Antrags wurden mit aufgenommen, und der Senat wurde gebeten, bis November oder Ende November 2012 zu berichten. Der Senat war dazu nicht in der Lage, und insofern hat der Senat in der Haushaltsdebatte oder bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 keine ergänzenden Haushaltsmittel eingepflegt in den Haushalt. Die FDP hat daraufhin einen Antrag eingebracht in die Haushaltsdebatte, in der sie eine Verstärkung der Mittel für Schulschwimmen gefordert hat, weil es doch ganz klar ist, dass ein neues Schulschwimmkonzept, das verbunden ist mit einem Ausbau des Schulschwimmens, auch mit höheren Mitteln verbunden ist. Ich hatte in der Haushaltsdebatte auch Verständnis geäußert, dass ein neues Schulschwimmen aufzulegen, doch auch mit einiger Mühe und vielen Gesprächen, auch mit „Bäderland“, verbunden ist, und gewisses Verständnis geäußert, dass das natürlich nicht so schnell umzusetzen ist. Wir hatten gedacht, meine Fraktion hatte gedacht oder hat damit gerechnet, dass der Senat aber dann doch in der Lage ist, im Frühjahr diesen Jahres etwas vorzulegen. Wir waren im Gespräch auch mit Vertretern des Schulausschusses, der Tagesordnungspunkt, also die Drucksache der FDP-Haushaltsantrag, sollte eigentlich schon längst hier im Schulausschuss behandelt werden.

Jetzt hat der Senat am 1. Juni 2013 sein neues Konzept vorgelegt, und ich muss an dieser Stelle sagen, ich finde das nicht in Ordnung, wenn im Grunde genommen zwei Tage, bevor der Schulausschuss tagt, und zwar mit dem Tagesordnungspunkt Schulschwimmen, diese Drucksache vom Senat dann erst vorgelegt wird. Ich habe also – meiner Kenntnis nach wurde seitens der Grünen nicht zugestimmt, die Drucksache vorweg zu überweisen hier in den Schulausschuss, sodass die Drucksache heute hier behandelt werden kann. Ich habe auch Verständnis, muss ich sagen an dieser Stelle, für die Haltung der Grünen, weil ich es auch äußerst kurzfristig finde. Ich würde es begrüßen, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt trotzdem behandeln könnten, zumindest wenn der Senat uns Auskunft gibt über sein neues Schulschwimmkonzept.

Vorsitzender: Also, dazu möchte ich als Vorsitzender sagen, wir haben ja eine klare Regelung in der Geschäftsordnung, was Erweiterungen der Tagesordnung angeht. Und Erweiterungen der Tagesordnung wären sowohl als Selbstbefassung als auch als Erweiterung der Tagesordnung nur einvernehmlich möglich. Wir können hier also heute nicht – und da würde ich auch als Vorsitzender mich dagegen wehren – anfangen, inhaltlich über eine Drucksache zu debattieren, die der eine oder andere vor zwei Tagen per E-Mail bekommen haben mag oder auch nicht. Das ist hier nicht auf der Tagesordnung angekündigt gewesen, und das können wir dann gerne in einer neuen Sitzung verhandeln, aber heute nicht.

Frau Kaesbach und dann Frau Blömeke.

(Zwischenruf Frau Blömeke: Nein, ich ...)

Ach so.

Abg. Martina Kaesbach: Also, natürlich muss es nach der Geschäftsordnung gehen. Dafür habe ich auch jedes Verständnis. Ich wollte hier vor allen Dingen eben die Kritik äußern an diesem Vorgehen des Senats. Gut, und – okay.

Vorsitzender: Gegen die Kritik ist gar nichts einzuwenden. Frau Prien, bitte.

Abg. Karin Prien: Ja, Herr Vorsitzender, Herr Senator, natürlich müssen wir uns dem Grunde nach dieser Kritik anschließen. Wir hätten trotzdem und mit großem Zähneknirschen die Drucksache heute beraten, weil es ja letztlich darum geht, das Konzept, das ja auf einem durchaus einvernehmlichen Gedanken des Schulausschusses beruht, schnell voranzubringen im Interesse der Kinder. Aber nun ist es so und dann müssen wir auch nach der Geschäftsordnung vorgehen, dann können wir es heute auch nicht beraten. So ist das nun einmal.

Vorsitzender: Jetzt habe ich Herrn Holster und dann Frau Dr. von Berg.

Abg. Lars Holster: Ja, ich kann mich dem nur anschließen, was Frau Prien eben gesagt hat und würde daher vorschlagen, dass wir somit auch den Antrag der FDP-Fraktion, diesen Haushaltsantrag auch vertagen und das dann gleich auf die nächste Tagesordnung der Sitzung nach der Sommerpause nehmen.

Vorsitzender: Frau Dr. von Berg.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ich wollte es einfach nur noch einmal begründen, damit es hier nicht zu Missstimmung kommt. Wir finden das Thema wichtig, aber wir haben einfach Beratungsbedarf noch zu der Drucksache und haben deswegen der Vorwegüberweisung nicht zugestimmt –

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: - und sind auch für eine Vertagung, genau.

Senator Rabe: Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie sich mit der Drucksache ausführlicher befassen wollen und wenn das Thema vertagt wird. Ich habe mich nämlich auch als Abgeordneter in den letzten drei Jahren immer sehr geärgert über die extrem kurzfristigen Vorlagen. Dagegen ist dies mit zehn Seiten noch leichte Kost gewesen. Deswegen war ich ein bisschen verwundert, aus welcher Ecke die Ab-, der Wunsch auf Vertagung kommt, aber damit können wir umgehen, denn Sie bestätigen, dass ich mich zu Recht geärgert habe damals.

(Zwischenruf: So kurzfristig ...)

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Kaesbach, als Vertreterin der Antragstellung, sind Sie einverstanden mit der Vertagung? Dann würden wir jetzt nur über die Vertagung beschließen.

Abg. Martina Kaesbach: Ja, bin ich.

Vorsitzender: Dann stelle ich zur Abstimmung. Wer ist für die Vertagung von TOP 2, die Drucksache 20/6118? Wer stimmt dafür? Das ist einstimmig. Dann ist die Vertagung hiermit beschlossen.

Verschiedenes

Vorsitzender: Dann kommen wir zu TOP 3, Verschiedenes. Herr Holster, bitte.

Abg. Lars Holster: Ja, traditionsgemäß würde ich gerne einen Vorschlag für die nächste Tagesordnung machen, also das Schulschwimmen, die Drucksache, und auch den Antrag der FDP-Fraktion dann. Und als zusätzlichen Tagesordnungspunkt würden wir als SPD-Fraktion das Thema Begabtenförderung vorschlagen. Ach so, ja, Antrag der FDP-Fraktion, ja, genau.

Vorsitzender: Ja, Frau Blömeke?

Abg. Christiane Blömeke: Ich habe nur eine Frage zum Ablauf. Ich weiß ja nicht, wann der nächste Schulausschuss tagt, aber die Drucksache kommt doch jetzt erst einmal in die Bürgerschaft und erreicht doch keine Bürgerschaftssitzung mehr vor der Sommerpause, und –

Vorsitzender: Also, die nächste Schulausschusssitzung ist am 13. August 2013.

Abg. Christiane Blömeke: Ja, aber wenn – da wir der Vorwegüberweisung ja noch nicht zugestimmt haben, müsste sie doch rein theoretisch erst einmal in die Bürgerschaft kommen, diese Drucksache, und aus der Bürgerschaft in den Schulausschuss. Das heißt, ich weiß im Moment nicht, ob die Bürgerschaft erst tagt, gleich nach der Sommerpause, und dann der Schulausschuss. Keine Ahnung. Weil Sie jetzt so offenherzig gesagt haben, es kommt sofort auf die nächste Tagesordnung des Schulausschusses.

Vorsitzender: Das war der Vorschlag von Herrn Holster. Wir können natürlich eine Selbstbefassung beschließen, einver-, und dann sagen, vorbehaltlich der Vorwegüberweisung. Oder eben dann – also beraten können wir es dann, dann würden wir heute eine Selbstbefassung beschließen. Das müssten wir allerdings machen. Korrigieren Sie mich. Ja? Dann stelle ich zur Abstimmung. Ich nehme das jetzt als Antrag auf eine Selbstbefassung. Frau Kaesbach, wollen Sie den Antrag stellen auf die Selbstbefassung mit der Senatsdrucksache?

Abg. Martina Kaesbach: Hier im Schulausschuss? Ja.

Vorsitzender: Ja, gut. Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir uns im Rahmen der Selbstbefassung mit der Drucksache 20/6118, Senatsdrucksache Schulschwimmen, befassen möchten. Wer stimmt dafür? Vorbehaltlich der Vorwegüberweisung ist das natürlich zu verstehen. Das ist einstimmig. Dann ist die Selbstbefassung beschlossen. Und dann –

(Zwischenruf: Wir haben uns enthalten.)

Enthaltung der Grünen. Dann ist es insofern trotzdem einstimmig. Und dann im Rahmen der Tagesordnung der Vorschlag von Herrn Holster, Schulschwimmen, die Senatsdrucksache und der heutige, heute vorberatene oder angesprochene FDP-Antrag und die Begabtenförderung, Antrag der FDP? Allseits Einvernehmen. Müssen wir ja nicht beschließen, aber dann nehmen wir diese Dinge auf die Tagesordnung.

Tagesordnung 13. August 2013, Drucksache 20/6118, der FDP-Antrag, außerdem die Senatsdrucksache zum Schulschwimmen und die Begabtenförderung, Drucksache 20/7152. Gibt es Weiteres unter Verschiedenes? Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich fürs Kommen. Wir schließen die Sitzung um 19.30 Uhr und ich wünsche allseits einen schönen Sommerabend.

Dr. Walter Scheuerl (CDU)
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)
(Schriftführung)

Sabine Dinse
(Sachbearbeitung)

Anlage 1 zu TOP 1

Gemeinsame Sitzung des Schul- und des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses vom 6. Juni 2013 Protokollerklärung Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Im Rahmen der o. g. Sitzung wurde die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zu TOP 1 gebeten zu prüfen, ob bisher unveröffentlichte Ergebnisse des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahre 2012 zum Fachkräftebedarf dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können:

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund hat mit Stand Februar 2013 aktuelle Ergebnisse zum Personalbedarf aufgrund des Krippenausbaus (AKJStat) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Diese können unter http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Kita/Fachkraeftebedarf_gemaess_landesspezifischer_Betreuungsbedarfe_2012.pdf heruntergeladen werden (Anlage). Die Arbeitsstelle ist Teil des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstitutes e.V.

Die Ergebnisse zeigen für Hamburg im Vergleich zu vielen anderen westdeutschen Bundesländern ein relativ günstiges Ergebnis, obgleich auch für Hamburg von einem rechnerischen Personalbedarfsmangel – zwischen 92 und 662 – Fachkräften ausgegangen wird.

Zu den dort veröffentlichten Ergebnissen ist folgendes anzumerken:

Die Auswertungen basieren auf den Ergebnissen der amtlichen Statistik (Kinder- und Jugendhilfe- sowie Schulstatistik) und einer vom DJI durchgeführten Kinderbetreuungsstudie zur Ermittlung länderspezifischer Versorgungsquoten für die Kinder unter drei im August 2013. Die ermittelte Versorgungsquote für Hamburg beträgt 45,2 %. Diese Quote ist aus Sicht der BASFI zu hoch. Insbesondere vom DJI angesetzte Versorgungsquote für die Kinder, die noch kein Jahr alt sind, ist nicht plausibel (vgl. Drucksache 20/6236). BASFI geht bei ihren Prognosen daher weiterhin von einer Versorgungsquote von 43 % im August 2013 aus. Darüber hinaus wurde bei der Ermittlung des Personalbedarfs eine Vielzahl weiterer – z.Z. pauschaler – Annahmen getroffen, so dass länderspezifischen Gegebenheiten nur eingeschränkt Rechnung getragen wurde. Nicht berücksichtigt wurden zudem Wanderungsbewegungen von Fachkräften zwischen den Bundesländern. Gerade Hamburg als attraktive Metropole profitiert erheblich von der Zuwanderung von Fachkräften aus anderen Bundesländern. Aus allem ergibt sich, dass die für die einzelnen Bundesländer ausgewiesenen Personalbedarfe unvermeidliche Unschärfen aufweisen (müssen).

Vor dem Hintergrund dieser methodischen Anmerkungen bestätigen die vorgelegten Ergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik die Auffassung der BASFI, dass zum 1. August 2013 genügend Betreuungsplätze und Personal in den Kitas vorhanden sein werden. Dies deckt sich auch mit Aussagen Hamburger Kita-Verbände, demnach es derzeit keinen besonderen Fachkräftemangel in den Hamburger Kitas gibt.

Aktualisierung der landesspezifischen Betreuungsbedarfe für unter 3-Jährige sowie der sich daraus ergebenden Personalbedarfe (Stand Februar 2013)

Dr. Matthias Schilling – Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In Anbetracht des ab dem 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder wird zum einen die Frage, ob das Platzangebot bis zu diesem Zeitpunkt bedarfsgerecht ausgebaut sein wird, weitläufig diskutiert. Zum anderen kommt die Frage auf, ob bis dahin genügend pädagogische Fachkräfte für den Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen werden.

Sowie das Ausmaß des Angebotes und der Nachfrage nach Betreuungsplätzen abhängig ist von vielfältigen Einflussfaktoren, so gilt dies auch für die Anzahl der benötigten und zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Zu den Einflussfaktoren des Personalbedarfs gehören unter anderem die gewünschte und tatsächlich realisierte Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen, die täglichen Nutzungszeiten sowie die Anzahl vorzeitig und altersbedingt ausscheidender Fachkräfte. Ebenso ist zu berücksichtigen, wie viele Kinder von einer Person betreut werden sollen und wie sich die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte auf Tagespflege und Einrichtungen verteilt, da hierfür unterschiedliches Personal benötigt wird.

Um diesen Personalbedarf zu decken, stehen die Ausbildungskapazitäten (Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Sozialassistent(inn)en) sowie die Anzahl an Absolvent(inn)en relevanter Studiengänge zur Verfügung.

All diese Faktoren wurden bereits 2010 bei der von Schilling und Rauschenbach durchgeführten Analyse des Fachkräftebedarfs in dem Bereich der Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 2009 bis 2013 berücksichtigt. Als Datengrundlage dafür diente die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Erhebungsstichtag 1.3.2009 sowie die vom Deutschen Jugendinstitut im Rahmen ihrer Kinderbetreuungsstudie (vgl. Bien/ Riedel 2006) ermittelte Zielperspektive, dass bis zum August 2013 für 32% der unter 3-Jährigen in Westdeutschland und für 50% der unter 3-Jährigen in Ostdeutschland (inklusive Berlin) Kinderbetreuungsangebote zu schaffen sind. Die Angaben zu den Ausbildungskapazitäten und Absolvent(inn)en wurden der amtlichen Schulstatistik entnommen. [*Rauschenbach/Schilling (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen.* <http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/RauschenbachSchilling.pdf>]

Diese Personalbedarfsberechnung wurde Anfang 2012 für den Zeitraum von März 2011 bis August 2013 erneut aktualisiert, da aktuellere amtliche Daten aus dem Jahr 2011 vorlagen und sich laut einer weiteren durchgeführten Elternbefragung seitens des DJI die Zielperspektive geändert hat (Betreuungsbedarf für U3: 37% West, 51% Ost, 39% Deutschland). [*Schilling (2012): Personalbedarfsberechnung für den Bereich Kindertagesbetreuung für den Zeitraum von März 2011 bis August 2013.* http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Kita/U3-Ausbau_u_personelle_Folgend-Aktualisierung-2012.pdf]

Mit der Veröffentlichung der aktuellsten KJH-Statistik zur Kindertagesbetreuung für den Stichtag 1.3.2012 seitens des Statistischen Bundesamtes und der neusten länderspezifischen Elternbefragung seitens des Deutschen Jugendinstitutes 2012¹ ist es erneut an der Zeit, die Berechnungen der Platzausbau- und Personalbedarfszahlen zu aktualisieren und den gegenwärtigen Rahmenbedingungen anzupassen. So muss laut der DJI-Elternbefragung von einer leicht geänderten Zielperspektive bis 2013 ausgegangen werden: In Ostdeutschland (mit Berlin) wünschen sich 56,1% der befragten Eltern einen Betreuungsplatz und in Westdeutschland sind es 35,3%. Diese Angaben sind auch veröffentlicht auf www.fruehe-chancen.de unter der Rubrik ‚Kinderbetreuung in Deutschland‘.

Neben diesen neuen Bedingungen wurden bei den Berechnungen wie schon in den Jahren zuvor **zwei Szenarien** berücksichtigt: Bei dem **ersten Szenario** wird angenommen, dass der Ausbau – wie politisch vereinbart – zwischen Anfang 2009 und August 2013 zu 30% in der Tagespflege erfolgt. Im **zweiten Szenario** wird davon ausgegangen, dass der gegenwärtig in Westdeutschland erreichte Anteil der Tagespflege von ca. 18% an allen Betreuungsverhältnissen für unter 3-Jährige auch zukünftig auf diesem Niveau bleibt.

Die Ergebnisse der aktualisierten länderspezifischen Ausbaubedarfe nach Altersjahren sowie die Resultate der aktualisierten Personalbedarfsberechnung für den Zeitraum März 2012 bis August 2013 sind nachfolgend abgebildet.

Diese Ergebnisse fanden bereits Eingang in die folgenden Veröffentlichungen:

- Rauschenbach, Thomas/ Schilling, Matthias/ Strunz, Eva (2013): Der U3-Ausbau im Endspurt – und danach. In: KomDat 3/2012.
- Rauschenbach, Thomas/ Schilling, Matthias (2013): Das U3-Projekt – zum Platz- und Personalbedarf. (Arbeitstitel). Broschüre der AGJ.

Literatur:

Bien, Walter/ Riedel, Birgit (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In: Bien, Walter/ Rauschenbach, Thomas/ Riedel, Birgit (Hrsg.) (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. S. 267 – 280. München: Beltz-Verlag.

¹ Die im Rahmen der KiföG-Evaluationen Ende 2012 veröffentlichte DJI-Länderstudie beinhaltet erstmals im Vergleich zu den vorherigen Elternbefragungen auf Bundeslandebene ausführlichere Informationen zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege sowie zu den Betreuungsbedarfen. Die Befragung von Eltern unter dreijähriger Kinder zu ihren Betreuungswünschen erfolgte im Mai/Juni 2012. Es zeigte sich, dass es erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern bezüglich der tatsächlichen und gewünschten Betreuungssituation gibt (vgl. DJI-Länderstudie 2012, http://www.dji.de/dasdji/home/DJI_Kifoeg_Laenderstudie_2012-11.pdf).

Tabelle 1: Ausbaubedarfe gemäß den landesspezifischen Betreuungsbedarfen (KiföG-Länderstudie 2012), die von den Eltern Anfang 2012 geäußert wurden nach Altersjahren

	KJH-Statistik 2012 (absolut)	KJH-Statistik 2012 Quote der Inanspruchnahme				Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung				Betreuungsbedarf gemäß Elternwunsch (Annäherung an die Situation, wenn der Rechtsanspruch ab August 2013 gilt)				Delta = Differenz zwischen Betreuungsbedarf und tatsächlicher Betreuung 2012			
		unter 3-Jährige	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	unter 3-Jährige	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	unter 3-Jährige	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	unter 3-Jährige	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige
SH	16.295	2,4	25,4	43,3	24,2	21.700	21.900	22.000	65.600	8,9	40,2	53,6	34,8	1.404	2.941	1.878	6.501
HH	17.738	4,5	42,7	61,2	35,8	17.000	16.700	16.400	50.100	9,5	56,9	70,0	45,2	860	2.338	1.674	4.892
NI	41.772	2,1	21,9	41,5	22,1	61.500	61.800	62.100	185.400	6,6	40,6	57,9	35,3	2.761	11.078	9.463	23.730
HB	3.432	2,1	22,1	39,3	21,2	5.600	5.500	5.400	16.500	10,2	52,0	59,5	40,7	459	1.655	1.097	3.280
NW	79.118	1,9	15	37,1	18,1	145.000	144.800	144.900	434.700	6,4	37,0	57,9	33,9	6.581	31.352	29.645	68.376
HE	36.729	2,6	24,1	44,3	23,7	49.800	49.800	49.800	149.400	8,9	44,6	60,2	37,9	3.086	9.622	7.221	19.894
RP	25.589	2	15,1	64,1	27	31.500	31.400	31.400	94.300	6,9	44,2	69,1	40,1	1.543	9.029	1.570	12.188
BW	62.732	2,6	20,8	45,3	23,1	89.800	89.700	89.700	269.200	10,4	41,6	57,4	36,8	6.966	18.207	10.246	36.280
BY	73.003	2,4	23,3	42,9	23	105.100	104.500	104.000	313.600	7,3	39,5	47,8	31,6	5.116	16.277	4.297	26.095
SL	4.670	3,3	22,6	40,7	22,1	6.900	6.900	6.900	20.700	8,2	38,6	58,8	35,0	331	1.051	1.229	2.583
BE	41.820	3	48,9	76,6	42,6	30.800	30.500	30.100	91.400	13,1	71,6	84,1	55,9	3.053	5.579	735	9.236
BB	30.708	6,6	66,4	84,6	53,4	17.100	17.400	17.800	52.300	9,3	75,2	86,1	57,6	374	51	-1.130	-609
MV	21.025	6,3	67,5	85,2	53,6	11.900	12.100	12.200	36.200	16,1	77,3	86,9	60,4	1.122	311	-577	836
SN	48.244	3,5	56,8	79	46,4	32.200	32.400	32.500	97.100	7,4	67,2	83,3	52,5	1.176	1.805	-10	2.763
ST	29.559	8,4	73,9	89	57,5	15.400	15.700	15.900	47.000	11,7	82,2	88,4	60,8	381	64	-1.249	-997
TH	25.774	3,3	56,3	89,7	49,8	15.200	15.400	15.700	46.300	8,2	63,2	88,9	53,6	685	-219	-1.311	-971
D*	558.208	2,8	28,4	51,1	27,6	656.500	656.500	656.800	1.969.800	8,3	46,9	62,5	39,4	35.876	112.779	65.832	217.499
West	361.078	2,3	20,7	43,4	22,3	533.900	533.000	532.600	1.599.500	7,8	40,7	56,9	35,3	29.213	103.235	68.098	204.329
Ost+BE	197.130	4,7	59,4	82,5	49,0	122.600	123.500	124.200	370.300	9,7	71,9	86,1	56,1	5.709	7.702	-2.916	10.790

* Da die Quote, die sich auf ganz Deutschland bezieht, die geringere Fehleranfälligkeit hat, wird diese als Rechengröße genommen. Je tiefer die Quoten gegliedert werden, desto unsicherer werden die Ergebnisse. Deshalb kann die Addierung der Landesergebnisse bzw. der Ergebnisse für West und Ost nicht zu dem exakten Bundesergebnis führen. Entsprechendes gilt für die Summierung der einzelnen Altersjahre, wenn diese mit den Quoten berechnet werden. Zur Vermeidung von Unklarheiten in der öffentlichen Debatte werden die Werte für Ost und West so gerundet, dass ein stimmiges Gesamtergebnis kommuniziert werden kann: D 217.000, West 205.000 und Ost 12.000.

Tabelle 2: Ausbauszenario 1: Platzbedarf gemäß Tab. 1, aufgeteilt auf Angebote in Einrichtungen und Kindertagespflege, wenn der Anteil der Kindertagespflege beim Ausbau in Westdeutschland zwischen 2009 und 2013 einen Anteil von 30% erreicht, in Ostdeutschland wie 2012

	Stand 1.3.2012					Bedarf August 2013, mit Bevölkerung Ende 2013 bei Anteil KTP von 30% des Ausbaus West 2009 bis 2013			Ausbaubedarf		
	Insgesamt	in Einrichtungen	in KTP	Aktuelle Quote	Quote gemäß KiFöG-Regional	Insgesamt	Einrichtungen	KTP	Insgesamt	Einrichtungen	KTP
SH	16.295	11.425	4.870	24,2	34,8	22.796	15.258	7.538	6.501	3.833	2.668
HH	17.738	15.480	2.258	35,8	45,2	22.630	17.364	5.267	4.892	1.884	3.009
NI	41.772	32.094	9.678	22,1	35,3	65.502	48.083	17.419	23.730	15.989	7.741
HB	3.432	2.737	695	21,2	40,7	6.712	5.004	1.709	3.280	2.267	1.014
NW	79.118	55.697	23.421	18,1	33,9	147.494	105.662	41.832	68.376	49.965	18.411
HE	36.729	29.917	6.812	23,7	37,9	56.623	42.358	14.264	19.894	12.441	7.452
RP	25.589	23.556	2.033	27,0	40,1	37.777	30.355	7.421	12.188	6.799	5.388
BW	62.732	54.272	8.460	23,1	36,8	99.012	75.712	23.299	36.280	21.440	14.839
BY	73.003	66.241	6.762	23,0	31,6	99.098	77.825	21.272	26.095	11.584	14.510
SL	4.670	4.195	475	22,1	35,0	7.253	5.732	1.522	2.583	1.537	1.047
BE	41.820	37.725	4.095	42,6	55,9	51.056	46.461	4.595	9.236	8.736	500
BB	30.708	26.410	4.298	53,4	57,6	30.099	25.885	4.214	-609	-525	-84
MV	21.025	16.139	4.886	53,6	60,4	21.861	16.614	5.247	836	475	361
SN	48.244	42.408	5.836	46,4	52,5	51.007	45.396	5.611	2.763	2.988	-225
ST	29.559	29.080	479	57,5	60,8	28.562	28.276	286	-997	-804	-193
TH	25.774	24.800	974	49,8	53,6	24.803	23.811	992	-971	-989	18
D*	558.208	472.176	86.032	27,6	39,4	775.707	611.939	163.769	217.499	139.763	77.737
West o.BE	361.078	295.614	65.464	22,3	35,3	565.407	423.832	141.576	204.329	128.218	76.112
Ost mit BE	197.130	176.562	20.568	49,0	56,1	207.920	186.226	21.694	10.790	9.664	1.126

Da die Quote, die sich auf ganz Deutschland bezieht, die geringere Fehleranfälligkeit hat, wird diese als Rechengröße genommen. Je tiefer die Quoten gegliedert werden, desto unsicherer werden die Ergebnisse. Deshalb kann die Addierung der Landesergebnisse bzw. der Ergebnisse für West und Ost nicht zu dem exakten Bundesergebnis führen. Entsprechendes gilt für die Summierung der einzelnen Altersjahre, wenn diese mit den Quoten berechnet werden.

Tabelle 3: Personalbedarf und Personaldeckung in Einrichtungen gemäß der Rahmenbedingungen des Ausbauszenarios 1 für den Zeitraum März 2012 bis August 2013

	Zusätzlicher Bedarf	Ganztagsbetreuungäquivalente	Personalbedarf in VZÄ bei 1:5	„Demografische Rendite“	Personalbedarf in Personen	Ausschied (vorzeitig und Übergang in Rente	Saldo in Personen	Zugänge aus dem Ausbildungssystem	Differenz
SH	3.833	3.216	643	-36	762	381	1.143	987	-155
HH	1.884	1.786	357	0	448	359	807	715	-92
NI	15.989	12.753	2.551	-121	3.050	996	4.046	2.259	-1.787
HB	2.267	2.039	408	0	512	119	630	192	-439
NW	49.965	45.529	9.106	-154	11.239	2.200	13.439	6.573	(-6.866)*
HE	12.441	11.504	2.301	-239	2.588	906	3.494	1.810	-1.684
RP	6.799	5.846	1.169	-174	1.250	541	1.791	1.077	-714
BW	21.440	18.090	3.618	-502	3.911	1.386	5.298	3.705	-1.592
BY	11.584	9.138	1.828	-121	2.143	1.317	3.459	4.568	1.109
SL	1.537	1.472	294	-42	317	137	454	257	-197
BE	8.736	8.542	1.708	0	2.011	664	2.675	1.756	-919
BB	-525	-516	-103	-150	-298	632	334	1.299	964
MV	475	456	91	-48	51	447	498	405	-93
SN	2.988	2.971	594	0	699	944	1.644	1.702	58
ST	-804	-720	-144	-112	-302	551	250	548	298
TH	-989	-1.009	-202	-100	-355	439	83	908	824
D	139.763	124.549	24.910	-1.799	28.560	12.018	40.578	28.975	-11.603
West o. BE	128.218	111.790	22.358	-1.389	26.290	8.341	34.632	22.358	-12.273
Ost mit BE	9.664	9.522	1.904	-410	1.760	3.677	5.437	6.617	1.180

* In Nordrhein-Westfalen sind noch 15,8 Prozentpunkte aufzuholen. Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung sind dies immerhin 68.000 Plätze. Allerdings fördert das Land NRW im laufenden Kita-Jahr bereits ca. 37.000 dieser aus Sicht des 1. März 2012 fehlenden Plätze. Somit sind in NRW bis August 2013 noch ca. 30.000 Plätze zu schaffen. Bei einem Anteil von 30% Tagespflege und unter Berücksichtigung, dass nur noch der AbsolventInnenjahrgang im Juni 2013 zur Verfügung stehen wird, reduziert sich die Personallücke auf ca. 1.800 Fachkräfte.

Tabelle 4: Ausbauszenario 2: Platzbedarf gemäß Tab. 1, aufgeteilt auf Angebote in Einrichtungen und Kindertagespflege, wenn der Anteil der Kindertagespflege so bleibt wie im Jahr 2012 (Westdeutschland 18%, Ostdeutschland 10%)

	Stand 1.3.2012					Bedarf August 2013, mit Bevölkerung Ende 2013 bei aktuellem Anteil KTP je Land			Ausbaubedarf		
	Insgesamt	in Einrichtungen	in KTP	Aktuelle Quote	Quote gemäß KiFöG-Regional	Insgesamt	Einrichtungen	KTP	Insgesamt	Einrichtungen	KTP
SH	16.295	11.425	4.870	24,2	34,8	22.796	15.983	6.813	6.501	4.558	1.943
HH	17.738	15.480	2.258	35,8	45,2	22.630	19.749	2.881	4.892	4.269	623
NI	41.772	32.094	9.678	22,1	35,3	65.502	50.326	15.176	23.730	18.232	5.498
HB	3.432	2.737	695	21,2	40,7	6.712	5.353	1.359	3.280	2.616	664
NW	79.118	55.697	23.421	18,1	33,9	147.494	103.832	43.662	68.376	48.135	20.241
HE	36.729	29.917	6.812	23,7	37,9	56.623	46.121	10.502	19.894	16.204	3.690
RP	25.589	23.556	2.033	27,0	40,1	37.777	34.775	3.001	12.188	11.219	968
BW	62.732	54.272	8.460	23,1	36,8	99.012	85.659	13.353	36.280	31.387	4.893
BY	73.003	66.241	6.762	23,0	31,6	99.098	89.919	9.179	26.095	23.678	2.417
SL	4.670	4.195	475	22,1	35,0	7.253	6.516	738	2.583	2.321	263
BE	41.820	37.725	4.095	42,6	55,9	51.056	46.057	4.999	9.236	8.332	904
BB	30.708	26.410	4.298	53,4	57,6	30.099	25.886	4.213	-609	-524	-85
MV	21.025	16.139	4.886	53,6	60,4	21.861	16.781	5.080	836	642	194
SN	48.244	42.408	5.836	46,4	52,5	51.007	44.836	6.170	2.763	2.428	334
ST	29.559	29.080	479	57,5	60,8	28.562	28.099	463	-997	-981	-16
TH	25.774	24.800	974	49,8	53,6	24.803	23.866	937	-971	-934	-37
D*	558.208	472.176	86.032	27,6	39,4	775.707	651.137	124.570	217.499	178.961	38.538
West o.BE	361.078	295.614	65.464	22,3	35,3	565.407	462.898	102.509	204.329	167.284	37.045
Ost mit BE	197.130	176.562	20.568	49,0	56,1	207.920	186.226	21.694	10.790	9.664	1.126

* Da die Quote, die sich auf ganz Deutschland bezieht, die geringere Fehleranfälligkeit hat, wird diese als Rechengröße genommen. Je tiefer die Quoten gegliedert werden, desto unsicherer werden die Ergebnisse. Deshalb kann die Addierung der Landesergebnisse bzw. der Ergebnisse für West und Ost nicht zu dem exakten Bundesergebnis führen. Entsprechendes gilt für die Summierung der einzelnen Altersjahre, wenn diese mit den Quoten berechnet werden.

Tabelle 5: Personalbedarf und Personaldeckung in Einrichtungen gemäß der Rahmenbedingungen des Ausbauszenarios 2 für den Zeitraum März 2012 bis August 2013

	Zusätzlicher Bedarf	Ganztagsbetreuungäquivalente	Personalbedarf in VZÄ bei 1:5	„Demografische Rendite“	Personalbedarf in Personen	Ausschied (vorzeitig und Übergang in Rente	Saldo in Personen	Zugänge aus dem Ausbildungssystem	Differenz
SH	4.558	3.824	765	-36	914	381	1.295	987	-308
HH	4.269	4.047	809	0	1.016	359	1.375	715	-660
NI	18.232	14.542	2.908	-121	3.499	996	4.495	2.259	-2.236
HB	2.616	2.353	471	0	591	119	709	192	-518
NW	48.135	43.861	8.772	-154	10.820	2.200	13.020	6.573	(-6.447)*
HE	16.204	14.984	2.997	-239	3.462	906	4.368	1.810	-2.558
RP	11.219	9.646	1.929	-174	2.204	541	2.745	1.077	-1.669
BW	31.387	26.482	5.296	-502	6.019	1.386	7.405	3.705	-3.699
BY	23.678	18.677	3.735	-121	4.538	1.317	5.854	4.568	-1.286
SL	2.321	2.223	445	-42	506	137	643	257	-386
BE	8.332	8.147	1.629	0	1.918	664	2.582	1.756	-826
BB	-524	-515	-103	-150	-298	632	334	1.299	964
MV	642	616	123	-48	89	447	536	405	-131
SN	2.428	2.415	483	0	568	944	1.513	1.702	189
ST	-981	-878	-176	-112	-339	551	212	548	336
TH	-934	-953	-191	-100	-342	439	96	908	811
D	178.961	155.901	31.180	-1.799	36.309	12.018	48.327	28.975	-19.352
West o. BE	167.284	144.676	28.935	-1.389	34.537	8.341	42.878	22.358	-20.519
Ost mit BE	9.664	9.522	1.904	-410	1.760	3.677	5.437	6.617	1.180

* In Nordrhein-Westfalen sind noch 15,8 Prozentpunkte aufzuholen. Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung sind dies immerhin 68.000 Plätze. Allerdings fördert das Land NRW im laufenden Kita-Jahr bereits ca. 37.000 dieser aus Sicht des 1. März 2012 fehlenden Plätze. Somit sind in NRW bis August 2013 noch ca. 30.000 Plätze zu schaffen. Bei einem Anteil von 30% Tagespflege und unter Berücksichtigung, dass nur noch der AbsolventInnenjahrgang im Juni 2013 zur Verfügung stehen wird, reduziert sich die Personallücke auf ca. 1.800 Fachkräfte.